

# Räumliches Stadtentwicklungskonzept Bern 1995

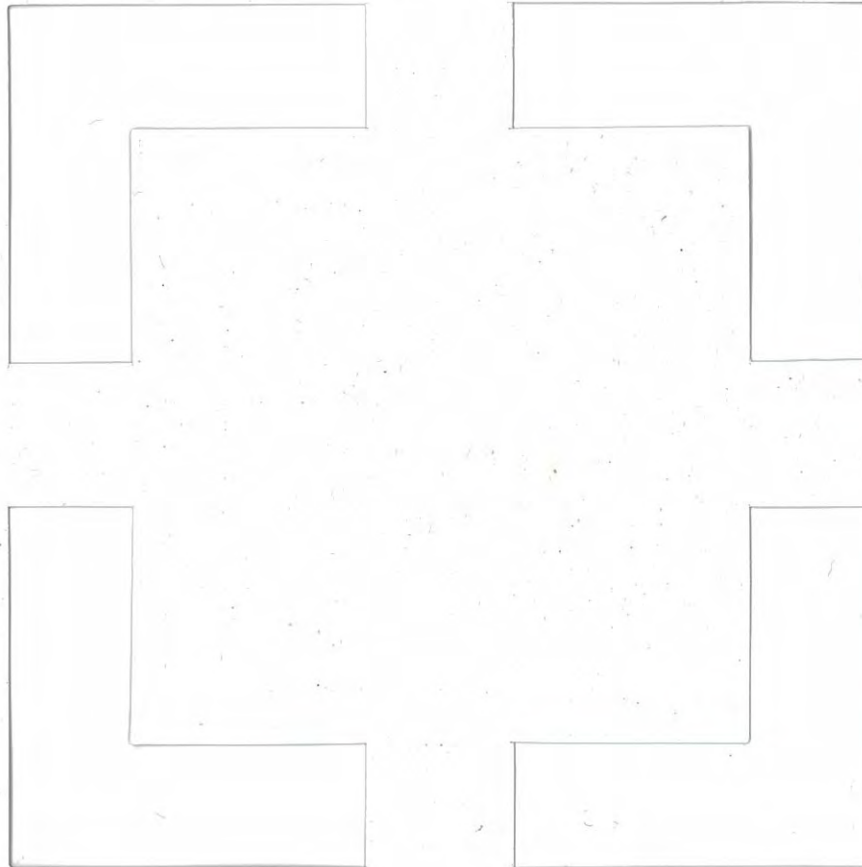
Gesamtkonzept

**Siedlungskonzept**

Verkehrskonzept



Gemeinderat  
der Stadt Bern



# Räumliches Stadtentwicklungskonzept Bern 1995

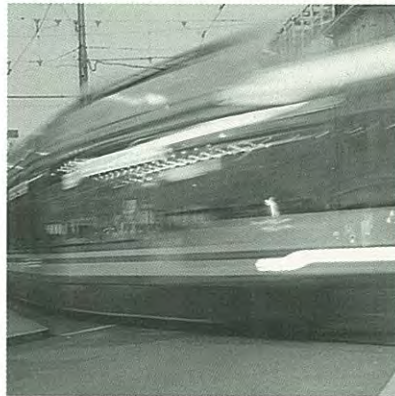
Gesamtkonzept

Siedlungskonzept

Verkehrskonzept



Gemeinderat  
der Stadt Bern



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Sadt und Raumnutzung</b>	<b>4</b>
1.1 Phänomen städtischer Veränderung	4
1.2 Stand der Nutzungsplanung	5
1.3 Neue Rahmenbedingungen	5
1.4 Durchführung der Arbeiten	6
<b>2. Konzeptabgrenzung</b>	<b>8</b>
2.1 Aufgabe und Wirkung	8
2.2 Räumliche Abgrenzung	8
2.3 Zeitliche Abgrenzung	9
2.4 Inhaltliche Abgrenzung	9
2.5 Verbindlichkeit	10
2.6 Komplexität	10
<b>3. Konfliktanalyse</b>	<b>12</b>
3.1 Konkurrenz der Nutzungsansprüche	12
3.2 Beurteilungskriterien	12
3.3 Bilanz und Handlungsbedarf Baugebiete	12
3.4 Bilanz und Handlungsbedarf Grünräume	18
3.5 Bilanz und Handlungsbedarf Stadtgestaltung	21

## Impressum:

Herausgeber:  
Gemeinderat der Stadt Bern  
Gesamtprojektleitung:  
Dr.-Ing. Jürg Sulzer,  
Stadtplaner der Stadt Bern

Visuelle Gestaltung:  
Atelier Daniel Kislig, Bern  
Druck:  
Gerber AG, Schwarzenburg

## Zu beziehen bei:

Stadtplanungsamt Bern,  
Schwarztorstrasse 9  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031/321 68 69, Fax 031/321 72 46  
Schutzgebühr: Fr. 25.-  
für Gesamtkonzept, Siedlungskonzept  
und Verkehrskonzept

Bern, Juni 1995

<b>4. Ziele</b>	<b>22</b>
4.1 Notwendigkeit	22
4.2 Zielwandel	22
4.3 Ziele der Raumnutzung	23
4.4 Stadtökologie	24
4.5 Regionaler Zusammenhang	25
4.6 Konkretisierung	26
<b>5. Konzept Baugebiete und Grünräume</b>	<b>28</b>
5.1 Innenstadt	28
5.2 Zentrenstruktur und öffentliche Nutzung	31
5.3 Wohn- und Mischgebiete	34
5.4 Entwicklungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete	38
5.5 Grünräume innerhalb des Baugebiets	40
5.6 Landschaftsräume und Wald	41
5.7 Übergeordnete Grünverbindungen	43
5.8 Plan Nutzung	44
<b>6. Konzept Stadtgestaltung</b>	<b>46</b>
6.1 Städtebauliches Gesamtbild	46
6.2 Netz öffentlicher Aussenräume	46
6.3 Gestaltung Baugebiete und Grünräume	50
6.4 Plan Gestaltung	50
<b>7. Konzept zum weiteren Vorgehen</b>	<b>52</b>
7.1 Koordination	52
7.2 Planungsrechtliche Massnahmen	52
7.3 Quartierrichtpläne	53
7.4 Weitere Planungen	53
7.5 Monitoring	54
7.6 Fortschreibung	54
<b>Anhang</b>	<b>55</b>
Verzeichnis der Abkürzungen	55

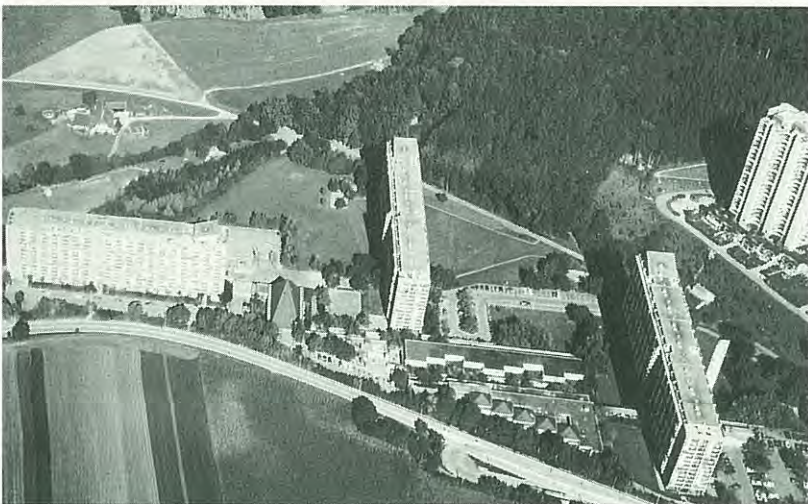
# 1. Stadt und Raumnutzung

## 1.1 Phänomen städtischer Veränderung

Die Stadt ist einem stetigen Wandel ausgesetzt. Die Stadtplanung wirkt auf das äussere Erscheinungsbild der Stadt und ihre innere Struktur: alte Quartiere werden verändert, Häuser abgerissen, erneuert und ersetzt, neue Quartiere entstehen. Die Menschen wechseln ihren Wohnort, Wohnungen werden zu Büros, alte Fabriketagen werden in spezielle Wohnformen umgestaltet. Die Stadtplanung greift in diesen städtischen Veränderungsprozess vorausschauend, ordnend und gestaltend ein. Sie ist Anwältin der räumlichen Belange in der Stadt. Stadtplanung muss die kulturellen, sozialen und ökonomischen Interessen der Allgemeinheit gegenüber Einzelinteressen wahren und Ausgleiche der Interessen herbeiführen. Um diese Ausgleiche zu begründen, stützt sich die Stadtplanung auf unterschiedliche Leitbilder.

Abb. 1: Verschiedene Leitbilder haben die Stadtentwicklung von Bern geprägt.

Oben: Wohnsiedlung Bern-Ausserholligen aus den Jahren 1944-50  
Unten: Wohnsiedlung Bern-Gäbelbach aus den Jahren 1965-68.



Niemals zuvor in der Geschichte der Stadtplanung sind so viele Leitbildvorstellungen entstanden wie in den vergangenen sechzig Jahren. Die rasche Folge unterschiedlicher Leitbilder führt in unseren Städten zu Unübersichtlichkeiten: zersiedelte Stadtlandschaften, anonyme Vorortssiedlungen, modische Gestaltung von Neubauten in historischem Kontext sind nur einige Beispiele dieser Orientierungslosigkeit in der Stadtentwicklung.

Die Stadtplanung hat aber nicht nur ästhetische Aufgaben zu lösen. Sie muss mithelfen, die sozialen und ökonomischen Probleme vorausschauend zu bewältigen. Um mit den Worten des "Congrès Internationaux d'Architecture Moderne" aus den 30er Jahren - abgekürzt CIAM - zu sprechen, "... muss die Stadtplanung Probleme der menschlichen Gesellschaft in der Stadt lösen".

Bereits die Ergebnisse des CIAM (vgl. CIAM-Dokumente 1928 - 1939, STEINMANN, Basel 1979) münden in die Feststellung, dass die Stadt Teil eines ökonomischen, sozialen und politischen Ganzen ist, und sie hat Voraussetzungen für die psychologischen Lebensbedingungen des einzelnen Menschen und der Allgemeinheit zu schaffen. In der Diskussion um städtische Leitbilder werden die CIAM-Feststellungen immer mehr zum Synonym für die funktionelle Stadt mit ihrer räumlichen Trennung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit (vgl. Abb. 1). Das rasche Wachstum der Städte, die Bodenpreisentwicklung und die Mobilität haben allerdings weit mehr zur Funktionstrennung der Stadt beigetragen als die Feststellungen des CIAM. Andere Leitbildvorstellungen wie die "gegliederte und aufgelockerte Stadt" (50er Jahre) und das Konzept von "Urbanität durch Dichte" der 70er Jahre sind ebenfalls unterschiedliche Reaktionen auf langfristige gesellschaftliche Entwicklungen.

Die Stadtplanung orientiert sich heute an einer neuen Leitbildvorstellung, die mit "Stadtentwicklung nach innen" und "Stadt als Lebensraum" um-

schrieben werden kann. Das vielfältige Beziehungsnetz der Menschen, die in der Stadt wohnen, arbeiten, wirtschaften und politisieren lässt keine grossräumige Funktionstrennung zu. Es geht um ein neues Phänomen städtischer Verän-

derung, nämlich um den ganzheitlichen Umgang mit der städtischen Umwelt, um die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe der städtischen Gesellschaft.

## 1.2 Stand der Nutzungsplanung

Die Anpassung der planungsrechtlichen Grundordnung der Stadt Bern an neuere stadtplanerische Erkenntnisse beginnt 1976 mit der Einführung des Nutzungszonenplans (NZP). Er legt Mindestwohnanteile grundeigentümergebunden fest. Der Wohnraumverdrängung, insbesondere in den citynahen Wohnquartieren wird mit dem NZP entgegengewirkt. Mit der "Quartierplanung Mattenhof" wird 1988 der geltende NZP in einem Teilgebiet der Stadt derart verfeinert, dass die ursprünglich vorgesehene Dienstleistungsnutzung sich nicht mehr zu Lasten der wertschwächeren Wohnnutzung im Quartier ausdehnen kann.

1979 wird die städtische Bauordnung (BO) angepasst. Im Vordergrund stehen Vorschriften, die eine Verbesserung der Siedlungsqualität und des Wohnumfelds ermöglichen.

1987 erfolgt als dritter grosser Schritt die Revision des Bauklassenplans (BKP) aus dem Jahr 1955. Der neue BKP schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine massstäbliche und behutsame Stadterneuerung, ohne dass er die kleinteilige Erneuerung der Bausubstanz verhindert. Das Mass der Nutzung wird mit dem BKP auf die Siedlungstypologie der einzelnen Quartiere und örtlichen Situationen des überbauten Gebiets der Stadt Bern ausgerichtet.

## 1.3 Neue Rahmenbedingungen

Seit Mitte der 60er Jahre vollzieht sich ein gesellschaftlicher Wandel, der neue Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung bringt. Die Diskussion um die "Unwirtlichkeit der Städte" (MITSCHERLICH) leitet 1965 einen breiten Diskurs über die zukünftige Nutzung und Gestaltung der Städte ein. Soziale und psychologische Folgen technokratischer Planung und Realisierung werden einer besorgten Kritik unterzogen. Nicht nur räumlich-bauliche Probleme, sondern auch die ihnen zugrunde liegenden Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft werden der planerischen Einflussphäre zugeordnet. Ein verstärktes Engagement der Sozialwissenschaften in der Stadtplanung setzt ein.

Das stetige ökonomische Wachstum erweist sich als ein verletzliches Produkt komplexer Wirtschaftsbeziehungen. Der Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit (1972) macht die "Grenzen des Wachstums" (MEADOWS) deutlich. Die Begrenztheit der Ressourcen wird erkannt. Es beginnt eine breite Diskussion über die Umwelt und ihre Nutzung, die auch für die Ziele der Stadtentwicklung Folgen haben wird. Ein haushälterischer Umgang mit der städtischen Umwelt wird nicht mehr in der optimalen Nutzung von Bauland sondern in der Eindämmung des Baulandverbrauchs gesehen.

Mit der Aufforderung des Deutschen Städtetags "Rettet unsere Städte jetzt" (1971) zeichnet sich ein weiterer Wandel in den Rahmenbedingungen

der Stadtentwicklung ab. Die klassischen Sanierungskonzepte mit ihren Abbruch- und Neubaumassnahmen in den Altbauquartieren erweisen sich in zunehmendem Mass als nicht mehr durchführbar. Partizipation in der Stadtplanung soll Fehlentscheidungen vermeiden helfen und zu einer behutsamen Stadterneuerung überleiten. Vor diesem Hintergrund erstaunt der grosse Wiederhall nicht, der das "Europäische Denkmalschutzjahr 1975" und die Stadterneuerungskampagne des Europarates (1980 - 1982) auslöst: Rückbesinnung auf gewachsene Strukturen in der Stadt, Erhaltung der alten Häuser, kleine Schritte der Entwicklung, Umkehrbarkeit und Flexibilität von Entscheidungen, Stadtumbau und Stadtreparatur werden zu neuen Rahmenbedingungen der Stadtplanung der 80er Jahre.

Umweltfragen, Partizipation, Erhaltung baulicher Strukturen und behutsamer Stadtumbau geraten in den späten 80er Jahren zunehmend in Konflikt mit Forderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Prosperität ergeben. In den Städten setzt eine harte Konkurrenz um die Nutzung des Bodens ein, die mit dem wirtschaftlichen Einbruch zu Beginn der 90er Jahre ein jähes Ende hat. Die wirtschaftliche Rezession führt dazu, dass der innere Zusammenhang zwischen den Zielen einer ökologischen und ökonomischen Stadtentwicklung deutlicher gemacht werden kann: die "wirtschaftliche Ökostadt" wird zur Vision und neuen Rahmenbedingung einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung.

## 1.4 Durchführung der Arbeiten

In Art. 34 der Vorschriften zum Bauklassenplan (VzBKP) aus dem Jahre 1987 ist der Auftrag für die Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzepts umschrieben: "Grundlagen der Überprüfung (des BKP) bilden ein Stadtentwicklungskonzept und die daraus entwickelten Quartierrichtpläne. Der Gemeinderat orientiert den Stadtrat alle drei Jahre über den Stand der Stadtentwicklungs- und Quartierplanung." Mit Art. 34 der VzBKP ist der Rahmen für das Stadtentwicklungskonzept (STEK) gegeben.

Im Januar 1990 werden erste Skizzen eines stadträumlichen Konzepts ausgearbeitet. Dieses geht von neuen Rahmenbedingungen aus. Es sind dies die Respektierung der Siedlungsgrenzen, die Erhaltung der Quartiere, die Einführung von Entwicklungsschwerpunkten (ESP) an der "Cityschiene" und eine Priorisierung des Wohnens für die noch nicht überbauten Areale innerhalb des Siedlungsgebiets.

Das Konzept der "Cityschiene" wird im April 1991 vom Gemeinderat der Stadt Bern (Exekutive) der Öffentlichkeit vorgestellt. Im März 1992 erscheint

das Dossier "Entwicklungsschwerpunkte Cityschiene Stadt Bern". Stadtentwicklung wird somit von Anbeginn an als rollender Planungsprozess verstanden. Das Konzept der "Cityschiene" ist mit dem Konzept der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte abgestimmt. Die Konkretisierung wird mit einer Gemeinschaftsplanung von Stadt, Kanton und Bahnunternehmungen eingeleitet. Im Juni 1992 stellt der Gemeinderat den "Entwurf zum räumlichen Stadtentwicklungskonzept Bern" vor. Der Entwurf ist gegliedert nach Zielen, Massnahmen und offenen Fragen. Eine breite Vernehmlassung wird durchgeführt. Das Resultat der Vernehmlassung veranlasst den Gemeinderat 1993, neue Richtlinien zur Weiterarbeit am STEK zu erlassen. Für das Siedlungskonzept sind folgende Punkte zu erwähnen:

- Verstärkter Einbezug regionaler Fragen und grenzübergreifender interkommunaler Koordination.
- Vermehrte Ausschöpfung siedlungsinterner Reserven für Wohnzwecke.
- Höhere Wohnanteile, Gleichgewicht Wohnen/Arbeiten ausserhalb der ESP.

- Geeignete Areale der ESP mit Wohnanteilen von 20-50% vorsehen.
- Grössere Einzonung im Westen der Stadt für Wohnzwecke prüfen.
- Nicht nur Verkehrs-, sondern auch Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Innenstadt vorsehen.

Am 24. August 1994 beschliesst der Gemeinderat über die damals noch offenen Fragen betreffend konkurrierende Nutzungsansprüche. Dabei geht es darum, ob einzelne der im SK 95 ausgewiesenen Grünflächen bestätigt oder als Bauland (mit Schwerpunkt Wohnen) dargestellt werden. Der Gemeinderat legt u.a. folgendes fest: im Norden der Stadt ist das "Viererfeld" Reservefläche für öffentliche Nutzungen; im Osten ist der "Springgarten" Teil der regionalen Grünverbindung mit Wohnnutzung und im Westen der Stadt wird das Areal rund um das Schloss Holligen der Grünfläche vorbehalten.



## 2. Konzeptabgrenzung

### 2.1 Aufgabe und Wirkung

Ein Konzept zeigt die notwendigen Massnahmen, um vom Ist-Zustand ausgehend, bestimmte Ziele zu erreichen. Es basiert auf Zielen, berücksichtigt die Randbedingungen und weist auf die Konsequenzen der gewählten Massnahmen hin. Es dient der Darstellung von Ideen und ist die Vorstufe zur konkreten Planung und Projektierung. Es liegt in der Natur der Sache, dass Aussagen zu den Baugebieten und Grünräumen nicht nur im Text, sondern auch auf Plänen dargelegt werden. Daraus könnte eine Genauigkeit interpretiert werden, die nicht beabsichtigt ist.

Konzepte stecken einen Rahmen ab und zeigen grundsätzliche Sachverhalte auf. Die Konzepte sind allgemeine Handlungsanweisungen und können nur beschränkt Detailentscheidungen enthalten. Sie legen Prinzipien fest und sind eine Grundlage zur Weiterarbeit. Schliesslich sind Konzepte nur verbindlich, soweit sie als Rahmen für Entschei-

de auf der nächst niedrigen Stufe bestimmt und zur Koordination unerlässlich sind.

Letztendlich ist festzuhalten, dass das SK 95 keine Prognosen macht über die Entwicklung der Einwohner- und Arbeitsplatzzahl beispielsweise bis zum Jahr 2010. Der städtische Lebensraum wird vor dem Hintergrund qualitativer Kriterien und der Realisierbarkeit der dargelegten Ziele behandelt. Insofern liegt mit dem SK 95 eine Angebotsplanung vor, die sich an qualitativen Kriterien orientiert. Anstelle einer nachfrageorientierten Planung ist es die Aufgabe des SK 95 schwerpunktmässig nachzuweisen, wie die Entwicklungsprobleme innerhalb bestehender Siedlungsgrenzen und vorhandener städtebaulicher Strukturen zukunftsweisend gelöst werden können, ohne die städtische Lebensqualität zusätzlich zu beeinträchtigen.

### 2.2 Räumliche Abgrenzung



Abb.2: Grenzgebiet von Bern und Köniz; die Gemeindegrenze ist nicht ablesbar

Die tatsächliche Siedlungsentwicklung hat die Gemeindegrenze von Bern seit Jahrzehnten übersprungen (vgl. Abb. 2). Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschehen spielt sich in der engeren Agglomeration Bern ab, in einer Stadt-agglomeration mit etwa einem Dutzend selbständiger politischer Gemeinden (vgl. Abb. 3). Dieser Stadtraum ist heute enger verflochten als je zu-

vor: die Zwischenräume zwischen den Agglomerationsgemeinden und der Kernstadt sind kaum noch als klar gegliederte Baugebiete und Grünräume erkennbar.

Der Bezug zu den Gemeinden der Agglomeration ist von sachlicher Bedeutung. Die Agglomeration funktioniert als Einheit; die politischen Grenzen der Gemeinden sind für die Siedlungsentwicklung nicht mehr mit einem sachlich gerechtfertigten Planungssperimeter identisch. Das SK 95 folgt dem Anspruch, dass es im Rahmen der Agglomerationsentwicklung erklärbar ist, trotzdem aber in den Grenzen der Kernstadt Bern rechtlich, politisch und finanziell umgesetzt werden kann. Sie muss sich leiten lassen vom Prinzip "Regional denken und lokal handeln", weil einerseits die Instrumente für wirksame regionale Planungen fehlen, oder nicht wirksam genug eingesetzt werden können; andererseits ist eine zukunftsgerichtete Raumentwicklung und Umweltgestaltung nur mit diesem pragmatischen Vorgehen erreichbar.

Das SK 95 trägt dem oben erwähnten Anspruch Rechnung. Mit dem Konzept der Entwicklungsschwerpunkte (ESP) auf der „City-Schiene“ werden die Entwicklungsmöglichkeiten von Nutzungen mit zentralen Funktionen für die gesamte Agglomeration umweltgerecht sichergestellt. Bei der Wohnflächenentwicklung wird die Funktionsteilung mit den anderen Agglomerationsgemeinden insofern betont, als das SK 95 verhältnismässig wenige zusätzliche Wohnzonen ausweist, die mit jenen von Nachbargemeinden in Konkurrenz stehen.

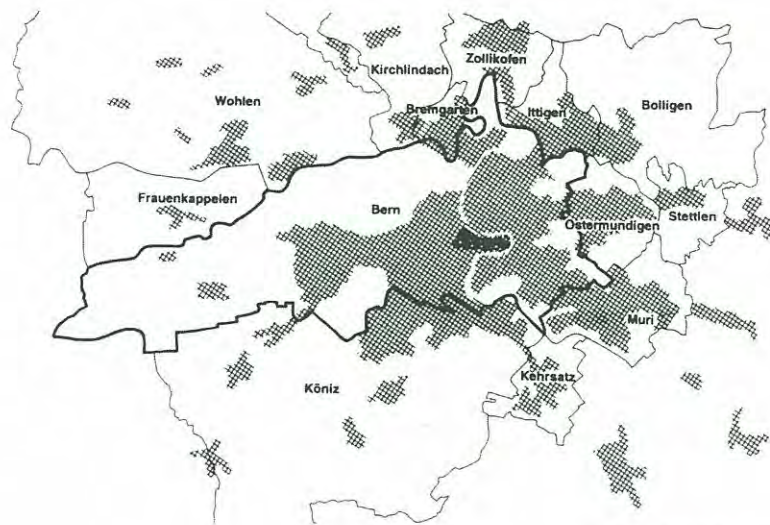


Abb.3: Agglomeration Bern mit Gemeindegrenzen

## 2.3 Zeitliche Abgrenzung

Das SK 95 weist in die Zukunft und ist mit Unsicherheiten behaftet. Die künftigen Rahmenbedingungen und Probleme sind nur schwer vorherzusagen. Die Menschen beeinflussen durch ihr aktives Handeln und passives Verhalten, durch neue Erkenntnisse, Machtausübung und Verzicht in ganz entschiedenem Mass die Stadtent-

wicklung. Das SK 95 basiert auf diesen Erfahrungen und Erkenntnissen. Es skizziert einen aus der heutigen Sicht wünschbaren, zukünftigen Zustand. Da die Realisierung des SK 95 zu einem grossen Teil von der privaten Investitionstätigkeit abhängig ist, kann keine exakte Zeitachse der Zielerreichung festgelegt werden.

## 2.4 Inhaltliche Abgrenzung

Das SK 95 beinhaltet die Fragen der baulichen Nutzung und der Grünräume der Stadt. Es koordiniert die wesentlichen raumrelevanten Ansprüche. Als Basis für diese Koordination dienen Ziele und Konzepte. Das SK 95 beschränkt sich auf die Raumnutzung und -gestaltung und erhebt nicht den Anspruch, ein allumfassendes Entwicklungskonzept für die Stadt Bern zu sein. Es lässt Spielräume für Konzepte anderer Sachbereiche, wie beispielsweise Wirtschaft, Kultur, Soziales. Die Einbindung der Agglomeration Bern in das schweizerische und europäische Städtesystem wird als gegebene Rahmenbedingung betrachtet. Die gesamte Agglomeration Bern als Wirtschafts- und Lebensraum steht in zunehmendem Mass in Konkurrenz mit anderen schweizerischen und europäischen Regionen. Soweit möglich und in

Kompetenz der Kernstadt liegend, werden die Konzepte auf diese neue Situation vorausschauend ausgerichtet. Inwiefern der 1994 konstituierte "Wirtschaftsraum Mittelland" zusätzliche Sachverhalte ergibt, die für die Kernstadt Bern und die räumliche Stadtentwicklung von Bedeutung sind, ist im heutigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen.

Der Bezug zu den Zielvorstellungen und Legislaturrichtlinien des Gemeinderats (1993) ist gegeben. Entwicklungskonzepte anderer sektoraler Bereiche, wie etwa das Wirtschaftskonzept oder das Kulturkonzept sind parallel zum SK 95 entstanden. Es bestehen keine raumrelevanten Konflikte. Eine Koordination mit weiteren nichträumlichen Entwicklungskonzepten, wie z.B. ein soziales Entwicklungskonzept, wird sichergestellt.

## 2.5 Verbindlichkeit

Die Verbindlichkeit des SK 95 könnte in Anlehnung an die Bundesvorschriften zur Richtplanung durch die drei bekannten Kategorien von Konzeptintragungen (Festsetzungen, Zwischenergebnisse und Vororientierungen) sichergestellt werden. Im Sinn der Richtplanung haben die drei Kategorien der Verbindlichkeit verwaltungsanweisenden Charakter. Die Anwendung der Richtplanung ist für diejenigen Planungsgegenstände geeignet, die von verschiedenen Gebietskörperschaften, Behörden und Dienststellen getragen werden müssen. Für das SK 95 wird die Richtplanung nicht angewendet.

Hinsichtlich der Verbindlichkeit des SK 95 gilt fol-

gendes: als oberste Planungsbehörde ist der Gemeinderat für die Nutzungsplanung zuständig. Mit der Verabschiedung des SK 95 durch den Gemeinderat erlangt das SK 95 kommunale Verbindlichkeit. Abweichungen vom SK 95 müssen von den antragstellenden Direktionen begründet werden. Insofern besteht eine verwaltungsanweisende Leitlinie des Gemeinderats. Gleichzeitig ist eine Flexibilität des Konzepts und das Prinzip der rollenden Planung gewährleistet. Das SK 95 kann neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dem Gemeinderat sind in diesem Fall hinreichend begründete Anträge zu stellen.

## 2.6 Komplexität

Die Erarbeitung des SK 95 ist eine komplexe Aufgabe, die sich nicht mit einfacher Routine lösen lässt. Weder die Summe der Aktivitäten im Stadt- und Landschaftsraum, noch die vielfältigen Verflechtungen der einzelnen Teile des Raums können befriedigend modellhaft erfasst werden. Es sind deshalb auch bei dieser Arbeit Vereinfachungen und Abgrenzungen nötig, die dazu führen können, dass auch Sachverhalte vernachlässigt werden. Die eher enge Abgrenzung hat den Vorteil, dass die Menge des zu bewältigenden Materials in Grenzen gehalten und eine Übersicht gewahrt wird.

Der Realisierbarkeit von Zielen und Konzepten wird hinsichtlich gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen besondere Beachtung geschenkt. Die Planungsarbeiten sind deshalb als Prozess gestaltet. Generelle Planung, konkretisierende Planung, Projektierung, Entscheidung und Realisierung ergeben keine lineare, einmalige und abschliessende Sequenz, sondern bedingen Rückkoppelungen. Diese Rückkoppelungen erfordern eine periodische Überprüfung und Anpassung des SK 95.



## 3. Konfliktanalyse

### 3.1. Konkurrenz der Nutzungsansprüche

Die Stadtplanung wird mit Nutzungsansprüchen konfrontiert, die oft in Konkurrenz miteinander stehen. Wohnnutzung, Arbeitsnutzung und der Anspruch auf Grün- und Freiräume stehen in direkter Konkurrenz. Der Interessenausgleich kann durch das Setzen von Prioritäten erreicht werden. Dafür sind Leitbildvorstellungen, Kriterien aus Rahmenbedingungen und Ziele erforderlich. Wohnen und Arbeiten konkurrenzieren sich in den Mischgebieten der bestehenden Quartiere: einerseits sind es vor allem die kleineren Dienstleistungsbetriebe, die in Konkurrenz zum Wohnen treten; andererseits ist es aber wünschenswert, dass eine gewisse Durchmischung der Wohnquartiere zumindest erhalten bleibt. Der NZP schafft einen sachgerechten Ausgleich in

dieser Nutzungskonkurrenz. Die grossen Arbeitszonen der Stadt Bern sind nur beschränkt für das Wohnen geeignet, so dass hier kein wesentlicher Konflikt besteht.

Ein grösserer Konflikt besteht oft zwischen der Wohn- und Grünnutzung. Verschiedene innerstädtische Grünräume würden sich auch sehr gut zum Wohnen eignen (Beispiele: Raum Schloss Holligen, Springgarten, Wyssloch). Dem Anspruch, Wohnraum in erschlossenen, guten Lagen zu schaffen, steht der Wunsch nach Erhaltung der siedlungsnahen Grünflächen gegenüber. Die Erhaltung innerstädtischer Grünflächen wird höher gewichtet als ein zusätzliches Nutzflächenangebot für Wohnen.

### 3.2 Beurteilungskriterien

Die Verträglichkeit von Nutzungen sollte mit eindeutigen Kriterien erfasst und beurteilt werden. Ursachen und Wirkungen raumrelevanter Massnahmen können allerdings nicht mit modellartigen Simulationen und exakten Kriterien ermittelt werden. In der Regel sind Entscheidungen zur Raumnutzung stets auch politisch zu gewichten. Dem SK 95 werden wichtige politische Entscheidungen wie z.B. die Revision des BKP, Quartierplanung Mattenhof und die Auszonungsinitiative im Osten der Stadt als generelle Vorgaben

zugrundegelegt. Beurteilungskriterien, die stärker fachlich ausgerichtet sind und im SK 95 zur Anwendung kommen, lauten:

- Plausibilität hinsichtlich der Agglomerationsentwicklung
- Plausibilität hinsichtlich der Stadtentwicklung
- Plausibilität hinsichtlich finanzieller Entwicklung
- ökologische Verträglichkeit
- Integration in das Siedlungsmuster
- stadträumliche Wohn- und Lebensqualität
- übergeordnete Siedlungsgestaltung

### 3.3 Bilanz und Handlungsbedarf Baugebiete

#### Wohnnutzung

Die Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Nutzflächen für Wohnen sind innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets beschränkt. In den überbauten Gebieten sind in der Regel nur noch kleinteilige Nutzungszonenänderungen zugunsten eines erhöhten Wohnanteils möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass beispielsweise eine Arbeitsnutzung innerhalb einer Wohnzone nicht aufzuheben ist, sofern die Arbeitsnutzung

vor Erlass der neuen Wohnzone bereits bestanden hatte (Bestandesgarantie). Die grossen Spielräume für eine deutliche Erhöhung der Wohnnutzung innerhalb der Baugebiete sind mit der Quartierplanung Mattenhof und der laufenden Teilrevision des NZP weitgehend ausgeschöpft. Eine verhältnismässig grosse Kapazität an zusätzlicher Wohnnutzung ergibt sich mit den Neubaugebieten Brünnen, Saali, Ackerli und Baumgarten.

Eine rein quantitative Erhöhung der Wohnnutzung garantiert noch keine generelle Zunahme der Einwohnerzahl der Stadt Bern. Ausschlaggebend sind vor allem qualitative Kriterien wie Wohnumfeldqualität und Wohnraumbelegung sowie die hohe Wohnfläche pro Person (Stadt Bern ca. 55 m<sup>2</sup> BGF/EW). Auslösende Faktoren für den gestiegenen Wohnflächenverbrauch sind erhöhte Flächen- und Komfortansprüche (vgl. Abb. 4) sowie veränderte gesellschaftliche Bedingungen (Zunahme der Kleinhaushalte).

Angesichts der engen Entwicklungsspielräume innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets und der qualitativen Kriterien erfolgt eine Prüfung der Möglichkeiten, neue Wohnzonen ausserhalb bestehender oder geplanter Wohngebiete nachzuweisen. Im Westen der Stadt verfügt Bern noch über grosse Flächen, die der Landwirtschaftszone zugeteilt sind. Im Raum Niederbottigen-Riedbach könnte ein neuer Stadtteil für ca. 10'000 Einwohner im Einzugsgebiet der bestehenden und zukünftigen S-Bahnstation Riedbach geschaffen werden (vgl. Abb. 5). In Abwägung der Vor- und Nachteile einer derartigen Satellitensiedlung wird diese Entwicklungsidee aus folgenden Gründen nicht weiterverfolgt:

- Die Plausibilität hinsichtlich der Agglomerationsentwicklung ist mit einer solchen Satellitensiedlung aus heutiger Sicht kaum verständlich, sind doch in Nachbargemeinden innerhalb des gleichen Radius zum Zentrum der Kernstadt Bern Baulandreserven für 70'000 Einwohner zu verzeichnen.
- Die Plausibilität hinsichtlich der Stadtentwicklung ist aus folgenden Gründen fraglich: die neue Siedlung hätte die Grössenordnung einer Kleinstadt. In räumlich-baulicher Hinsicht würde sie, auch sehr langfristig gesehen, von der Kernstadt Bern klar getrennt bleiben. Eine eigene gesellschaftliche und politische Identität könnte sich bilden, die dann mit derjenigen der Stadt Bern kaum noch übereinstimmen würde. Trotzdem ergäbe sich eine langfristige ökonomische Abhängigkeit der neuen Siedlung von der Kernstadt. Das SK 95 sieht dagegen vor, neue

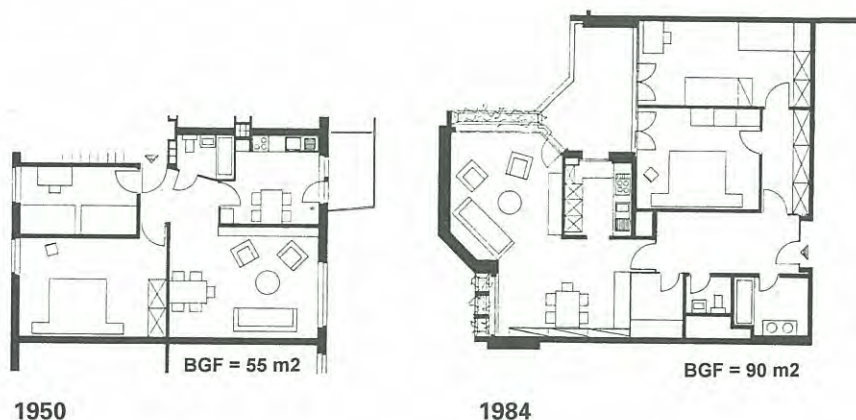
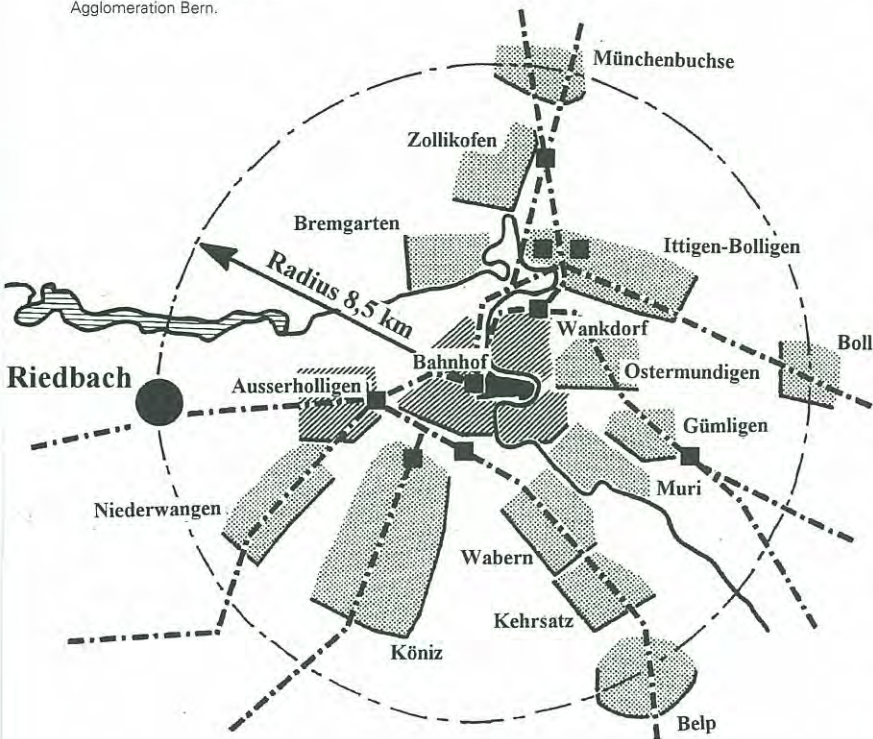


Abb.4: Gegenüberstellung Grundrisse von 3-Zimmerwohnungen von 1955 und von 1985: Erhöhte Flächenansprüche führen zu einem gestiegenen Wohnflächenbedarf.

Wohngebiete so anzuordnen, dass eine Identität mit der Kernstadt in städtebaulicher, gesellschaftspolitischer und ökonomischer Hinsicht gewahrt bleibt.

- Die Plausibilität hinsichtlich finanzieller Entwicklung ist nicht gegeben. Während ca. zwei Jahrzehnten müssten hohe Primärinvestitionen getätigt werden, um die Infrastruktur einer solchen Satellitensiedlung zu erstellen. Ein fiskalischer Positivsaldo könnte frühestens nach mehreren Jahrzehnten erwartet werden.
- Die Neuansiedlung würde zulasten des Landwirtschaftsgebiets erfolgen. Das betreffende Gebiet sollte aber auch ökologische Ausgleichsfunktionen übernehmen und der siedlungsnahen Erholung der Kernstadt dienen. Die neue Siedlung würde somit nicht nur ein Stück wertvoller Landschaft beeinträchtigen, sondern auch die siedlungsnahen Erholungsgebiete der bevölkerungsreichsten Quartiere der Kernstadt empfindlich schmälern.

Abb.5: Ein eventueller neuer Stadtteil Riedbach läge am Rand der Agglomeration Bern.



Mit der Bandbreite des eher traditionellen Wohnungsangebots können nicht alle heute geltend gemachten Wohnbedürfnisse und Wohnansprüche abgedeckt werden. Deshalb sind auch Handlungsspielräume für Wohnexperimente zu öffnen. Dabei handelt es sich um ganz unterschiedliche Themen, wie neue Architekturformen, andere Lebens- und Siedlungsformen, differenziertere Haushaltformen, usw. Allerdings sind die Möglichkeiten der Stadt Bern als Grundeigentümerin begrenzt. Sie können durch geeignete Formen der Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft erweitert werden.

Angesichts der engen räumlichen und finanziellen Grenzen, die gegeben sind, ist die vorgefundene Problematik im Bereich Wohnen nicht zu unterschätzen: die Unausgewogenheit der Haushaltsstruktur in der Stadt Bern mit einem überdurchschnittlich geringen Anteil (17%) an Familienhaushalten (Ehepaare mit Kindern) weist auf ein gravierendes bevölkerungs- und wohnungspolitisches Problem hin.

## Arbeitsnutzung

Die Nachfrage nach Flächen für Arbeitsnutzung ist infolge des beschleunigten Strukturwandels der Wirtschaft und konjunktureller Schwankungen einem stetigen Wandel unterworfen. Zudem besteht für Teile der Arbeitsnutzung, insbesondere im Dienstleistungssektor, eine besondere Nutzungskonkurrenz zur Wohnnutzung. Noch zu Beginn der 90er Jahre besteht, im Verhältnis zur damals sehr starken Nachfrage nach Flächen für Dienstleistungsnutzung, ein begrenztes Angebot.

Der ermittelte Flächenbedarf für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen legt einen weiteren Nutzungskonflikt offen: in der Region Bern besteht ein grosses Angebot an Bauland, das allerdings hinsichtlich Erschliessung und Verfügbarkeit oft weder den Kriterien einer ganzheitlichen Raumplanung noch der Nachfrage entspricht. In der Kernstadt Bern sind die im NZP ausgewiesenen Zonen für Dienstleistungsnutzungen zu klein, die Industrie- und Gewerbebezonen dagegen eher zu gross. Dieses Ungleichgewicht zwischen dem grossen Flächenangebot in der Agglomeration und einem entsprechend geringen Angebot in der Kernstadt Bern birgt die Gefahr in sich, dass die Nachfrage nach Arbeitsflächen vorrangig dezentral in der Agglomeration gedeckt wird. Das entsprechende öffentliche Verkehrsangebot ist in der Fläche kaum bereitzustellen und es wäre mit hohen finanziellen Folgekosten verbunden. Eine zusätzliche Umweltbelastung in Kernstadt und Agglomeration ist eine weitere Folge dieses Konflikts.

Angesichts der erwähnten Disparitäten zwischen Angebot und Nachfrage von Arbeitsnutzung, zwischen Verfügbarkeit und langfristigem konzeptionellem Umweltschutz, müssen plausible Mittel und Wege aufgezeigt werden, wie die Arbeitsnutzung umweltgerecht und stadtverträglich nachgewiesen werden kann.

## Neue Infrastruktureinrichtungen

Die Erhebung des Flächenbedarfs für öffentliche Infrastruktureinrichtungen zeigt, dass die zuständigen Direktionen der Stadt Bern innerhalb des zeitlichen Rahmens des STEK nur geringe Flächenansprüche erheben. Private und halbprivate Träger von Infrastruktureinrichtungen werden nicht in die Erhebung einbezogen, da deren Bedürfnisse in der Regel nur kurzfristig erfassbar sind.

## Technische Infrastruktur

Die Flächenansprüche sind gering. Das SK 95 weist die neuen Standorte für grössere Infrastrukturvorhaben nach:

- Bern-West / Buech: Reservefläche für spezielle öffentliche Nutzungen wie Werkhöfe und technische Einrichtungen der Stadtwerke
- Bern-Nord / Neubrück: Erweiterung ARA
- Bern-West / Brünnen: Unterwerk EWB

Die Flächenansprüche, die sich aus dem VK 95 ergeben (Parkierungsanlagen, neue Strassen und Trassen des öffentlichen Verkehrs, Fuss- und Fahrradwege) lassen sich in das SK 95 einfügen. Sie müssen jedoch in ihrer Konkretisierung hinsichtlich Stadtgestaltung und städtebauliche Verträglichkeit exakt abgestimmt werden.

## Sozio-kulturelle Infrastruktur

Die zuständigen Direktionen haben keinen zusätzlichen Flächenbedarf angemeldet. Im Rahmen der Fortschreibung des STEK können, auf der Basis eines noch zu erarbeitenden sozialen Entwicklungskonzepts, das die Aspekte Bildung / Ausbildung enthält, entsprechende Flächenansprüche konkretisiert und mit dem STEK abgestimmt werden. Mittel- bis längerfristige Bedürfnisse, die einen grösseren Flächenbedarf nach sich ziehen, können zum heutigen Zeitpunkt ohne entsprechendes Konzept nicht hinreichend bestimmt werden.

## Umwelt

Dem STEK liegen Umweltbegleitpläne zugrunde. Aus ihnen kann folgende Bilanz gezogen werden:

- Klima - Temperaturanomalien (vgl. Abb. 6). Die regelmässige Überwärmung des Stadtgebiets gegenüber dem Umland tritt häufig in dichtbebauten Quartieren mit einem relativ geringen Grünanteil auf. Zu ihnen gehören neben der Altstadt, Teile der Stadtteile Breitenrain und Bümpliz, die innere Länggasse sowie der Mattenhof. Die Überwärmung bedeutet für den Menschen eine zusätzliche physiologische Belastung im Vergleich zur Wohn- und Lebenssituation in den Umlandgemeinden.
- Luftqualität - Modellierter Immissionskonzentration von  $\text{NO}_2$  (vgl. Abb. 7). Die berechnete heutige  $\text{NO}_2$ -Immissionskonzentration ist praktisch im ganzen Stadtgebiet über dem Grenzwert nach eidg. Luftreinhalteverordnung. Die höchsten Konzentrationen von  $\text{NO}_2$  zeigen sich entlang den Hauptverkehrsachsen und in den dicht besiedelten Quartieren. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Belastung direkt vom Strassenverkehr abhängig ist.
- Luftgüte - Gesamtbelastung aufgrund Bioindikation mit Flechten (vgl. Abb.8). Die Gesamtbelastung der Luft in der Stadt Bern zeigt im Vergleich mit anderen Regionen, dass das Zentrum der Stadt sowie die angrenzenden Quartiere mit hoher Verkehrs- und Siedlungsdichte zu den stark belasteten Gebieten des Schweizerischen Mittellands zählen. Sogenannte "Flechtenwüsten" weisen die Innenstadt, Teile der Stadtteile Breitenrain und Kirchenfeld sowie des Quartiers Ostring auf. In diesen Gebieten sind die Schadstoffemissionen infolge stark eingeschränkter Durchlüftung sehr hoch.
- Lärm von Strassen- und Bahnverkehr. Der Strassenverkehr führt zu starken, zum Teil sehr starken Lärmbelastungen, die über den Grenzwerten gemäss der eidg. Lärmschutzverordnung liegen. Sehr starke Lärmbelastungen entstehen auch durch den Bahnverkehr.



- Versickerungsmöglichkeiten und Altlasten. Die hydrogeologischen Voraussetzungen für die Versickerung von Wasser innerhalb des Siedlungsgebiets sind sehr unterschiedlich. Bei grösseren Gebieten müssen noch detaillierte Abklärungen vorgenommen werden. Der Entwurf des kantonalen Altlastenkatasters weist zahlreiche Verdachtsflächen von ehemaligen Deponie- und Produktionsstandorten aus, die ein erhöhtes Restrisikopotential darstellen.

Die Umwelt-Begleitpläne (vgl. Abb. 6 - 8) haben unterschiedliche Aufgaben. Sie geben Hinweise auf Belastungen in den Stadtteilen. Die Inhalte der Umweltbegleitpläne müssen zusammen mit anderen stadtplanerischen und städtebaulichen Kriterien, insbesondere hinsichtlich einer zusätzlichen, grossflächigen Verdichtung gewichtet werden. Aus den Umweltbegleitplänen lassen sich keine konkreten Einzelmassnahmen ableiten.

Abb.6: Umweltbegleitplan 1/ Klima-Temperaturanomalien (Überwärmung des Stadtgebiets im Jahresmittel)

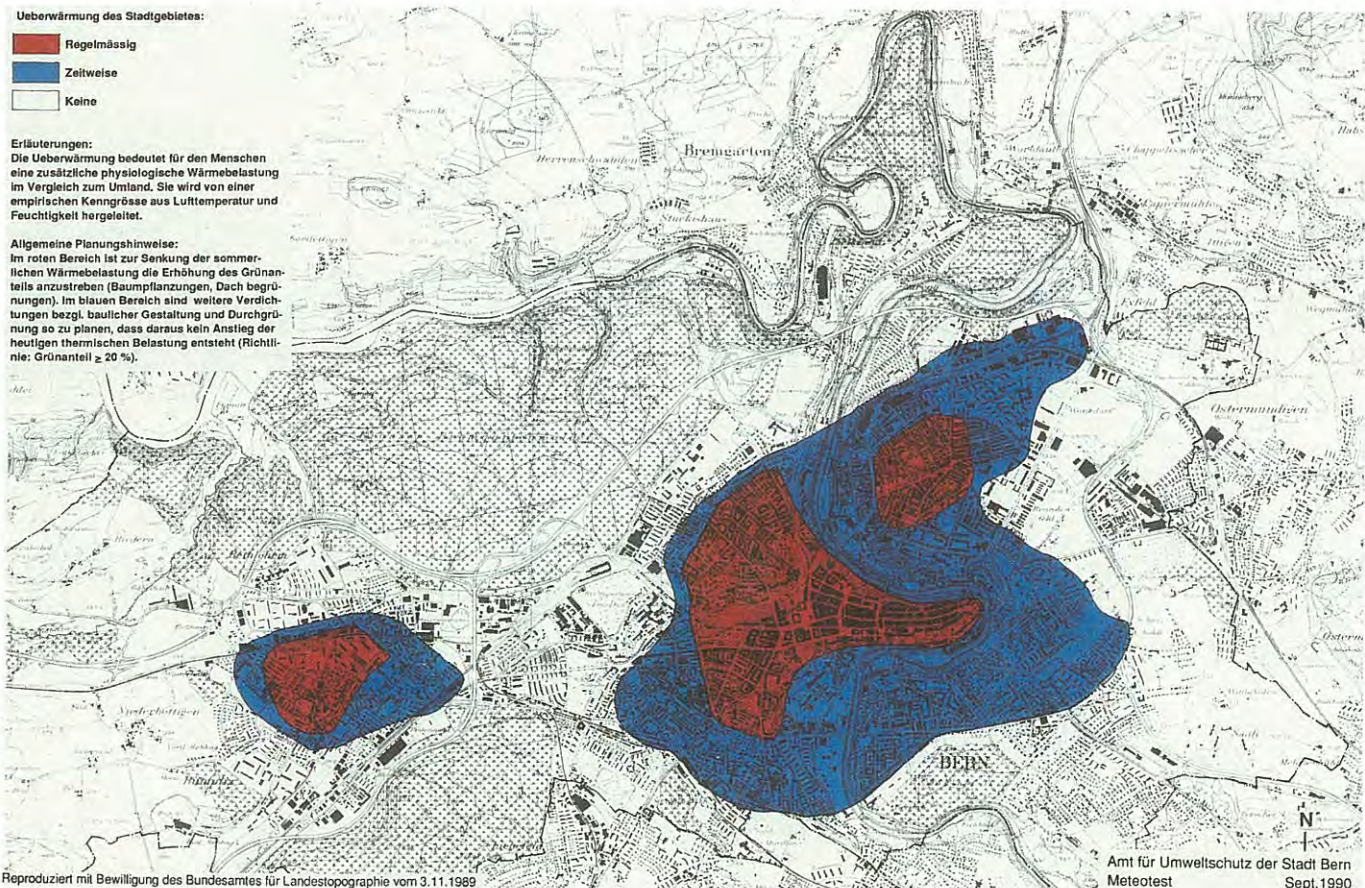
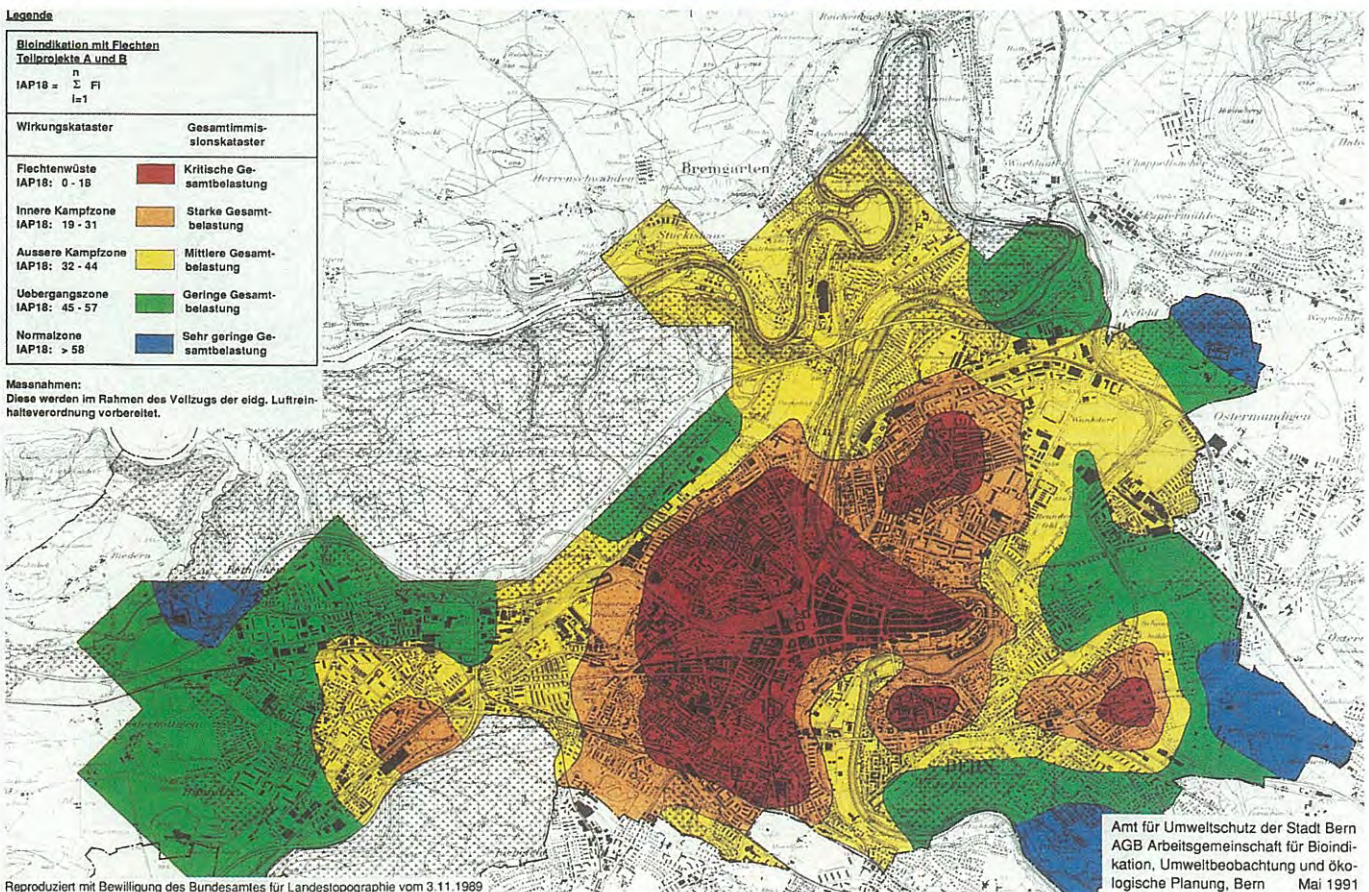
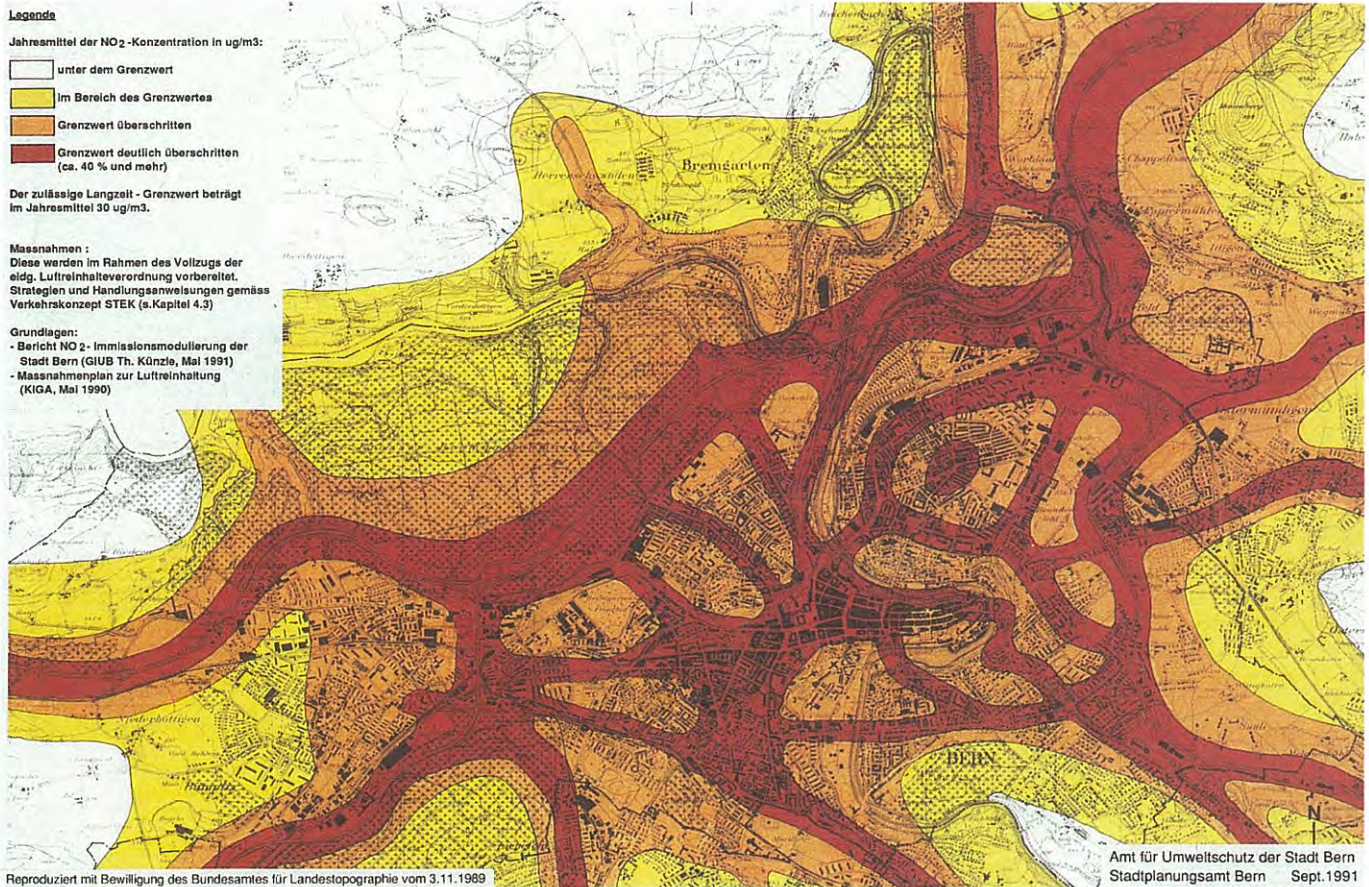


Abb.7: Umweltbegleitplan 2/Luftqualität - NO<sub>2</sub> Belastung im Jahr 1990

Abb.8: Umweltbegleitplan 3/Luftgüte - Gesamtbelastung aufgrund Bioindikation mit Flechten



## 3.4 Bilanz und Handlungsbedarf Grünräume

### Grünraumsysteme

Die Altstadt von Bern besitzt im Gegensatz zu vielen anderen Städten keinen historisch bedingten Grüngürtel der nach Schleifung der Befestigungsanlagen entstehen konnte. Die im Westen der Altstadt gelegenen Schanzen sind in ihrer Lage im Stadtbild zwar noch ablesbar, aber heute ins Siedlungsmuster integriert. Die naturgegebenen Aaretalhänge, welche die Altstadt umfassen, haben mit ihren grossen Höhenunterschieden eine besondere städtebauliche und gliedernde Funktion.

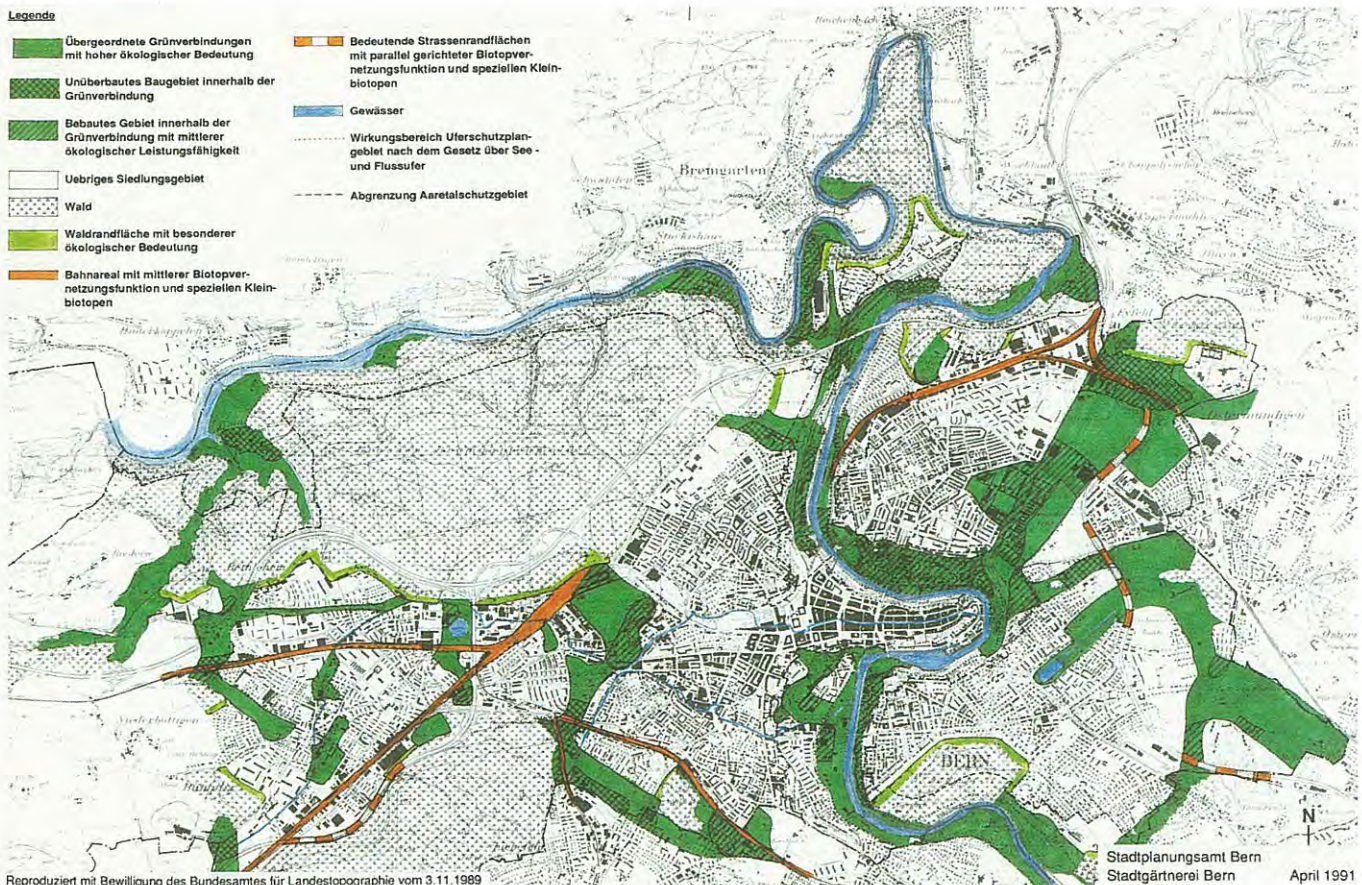
Die Siedlungsentwicklung führt zur weitgehenden Überbauung städtischer Landwirtschaftsflächen. Innerhalb des Siedlungsgebiets bleiben Areale für öffentliche Nutzungen mit grossem Grünflächenanteil, wie Friedhöfe, Sportanlagen und Familiengärten unbebaut. Die Anordnung dieser Grün- und Freiflächen innerhalb des Stadtgebiets sind zum Teil zufällig. Gemeinsam bilden sie ein System mehr oder weniger ausgeprägter

zusammenhängender Grünräume innerhalb des Siedlungskörpers (vgl. Abb. 9). Bei den übrigen Grün- und Freiflächen besteht ein Zielkonflikt zwischen baulicher Nutzung und der Erhaltung der Grünflächen.

Die Unterscheidung und Gliederung des Grünraumsystems wird wie folgt vorgenommen:

- Das regionale Grünraumsystem wird gebildet von grossen zusammenhängenden Wald- und/oder Landwirtschaftsgebieten mit Streusiedlungen und kleinflächigen Siedlungsgebieten. Die Grünräume beruhen in starkem Masse auf natürlichen und landschaftlichen Gegebenheiten.
- Das städtische Grünraumsystem ist mit dem regionalen Grünraumsystem verknüpft und setzt sich zusammen aus kleinen und mittelgrossen Grün- und Freiflächen, Brachflächen oder kleineren Wald- und Landwirtschaftsflächen.

Abb.9: Umweltbegleitplan 4/Grün-systeme im Stadtgebiet



- Ein grosser Teil des städtischen Grünraumsystems hat eine wichtige städtebauliche Gliederungsfunktion. Als Beispiele seien die Aaretalhäänge und der Raum des Schlosses Holligen genannt. Derartige Grünräume haben nicht nur wichtige Erholungsfunktionen sondern tragen auch zur Erkennbarkeit von Übergang und Zwischenraum im Stadtgefüge bei.
- Ein System von Korridoren und kleinräumigen, linearen oder punktuellen Grünflächen wie z.B. Strassen- und Bahnböschungen, Vorgärten, kleine Plätze, Alleen und Einzelbäume dient wildlebenden Pflanzen und Tieren als Lebensraum.

## Grünflächenbedarf

Der Aaretalraum, die Wälder im nahen Umfeld der Stadt und die grossen Landschaftsräume im Westen der Stadt bieten zusammen mit den durchgrüntem städtischen Quartieren eine qualitativ hochwertige Stadtlandschaft. Die ausgewogene Nutzung vorhandener Grünräume in den Quartieren kann die Wohn- und Lebensbedingungen zusätzlich verbessern.

Die dicht bebauten Stadtteile Mattenhof, Länggasse und Breitenrain weisen ein eingeschränktes Grünflächenpotential auf. Sie haben im Vergleich mit den übrigen Quartieren der Stadt einen unterdurchschnittlichen Grünflächenanteil pro Einwohner. Trotzdem bestehen in diesen Quartieren städtebauliche Qualitäten (urbane Dichte, höherer Wohnflächenanteil pro Einwohner, kurze Wege), die einen Ausgleich schaffen für den vergleichsweise geringeren Grünflächenanteil.

Der Stadtteil Bümpliz verfügt über Entwicklungsmöglichkeiten. Die mit grossen Freiflächen versehenen Wohnüberbauungen können einen Ersatz bieten für die fehlenden öffentlichen Grünflächen im Quartier. Der Stadtteil Kirchenfeld hat im Vergleich mit den anderen Stadtquartieren einen überdurchschnittlich hohen Grünflächenanteil und weist eine entsprechend hohe Wohnumfeldqualität auf.

Die Industrie- und Gewerbegebiete zeichnen sich in der Regel durch grössere unbebaute Lager- und Verkehrsflächen aus. Der Grünflächenanteil

ist relativ gering. Trotzdem kann sich zwischen den Bauten und Anlagen eine Artenvielfalt der Vegetation entwickeln, die für städtische Verhältnisse besonders interessant ist. Hinsichtlich Bodenschutz und Wasserhaushalt können diese Flächen ebenfalls eine wichtige Funktion übernehmen. In Arbeitsgebieten sind deshalb derartige Zwischenräume und Ausgleichsflächen für deren kleinteilige Durchgrünung äusserst wertvoll.

## Erholung und Freizeit

Die in der Stadt lebenden Menschen verbringen einen grossen Teil der Freizeit innerhalb der Stadt, zumeist in der Nähe ihrer Wohnung. Erholungs- und Freizeiteinrichtungen mit langen Zufahrtswegen werden in der Regel an den Wochenenden aufgesucht. Innerhalb des Stadtgebiets besteht eine grosse Nachfrage nach Kurzzeit- und Naherholungsangeboten (vgl. Abb. 10). Der Vergleich des Flächenangebots für Erholung

Abb.10: Die Grosse Schanze: Eine wichtige Erholungsanlage für die Stadt



und Freizeit in den einzelnen Stadtteilen zeigt ein unterschiedliches Bild. Die Altstadt wurde wie die anderen Stadtteile miteinbezogen, obwohl ein Vergleich nur bedingt möglich ist.

Die Vergleichszahlen über das private Wohnumfeld (Naherholung) bestätigen die generelle Situationsbeurteilung der verschiedenen Stadtteile. Der Stadtteil Kirchenfeld verfügt mit 27 m<sup>2</sup> unü-

berbauter Fläche pro Einwohner (EW) über den grössten Anteil. Die übrigen Stadtteile weisen mit 12-15 m<sup>2</sup>/EW nur geringe Unterschiede auf. Die Stadtteile Kirchenfeld und Bümpliz weisen mit 13 m<sup>2</sup> pro Einwohner das beste Angebot an quartierbezogenen Naherholungseinrichtungen und Freizeitanlagen auf. Klar unter dem städtischen Durchschnitt liegt nur der Stadtteil Mattenhof mit 8 m<sup>2</sup>/EW.

Die übergeordneten Erholungs- und Freizeitanlagen dienen spezifischen Bedürfnissen. Ihre räumliche Zuordnung ist meist mit einer grösseren Distanz zu den eigentlichen Wohnquartieren verbunden. Die Standortqualität übergeordneter Erholungs- und Freizeitanlagen ergibt sich primär aus deren Erschliessungsgrad mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. Ein Zuordnungsproblem zu den Wohnquartieren ist in der Regel nicht gegeben.

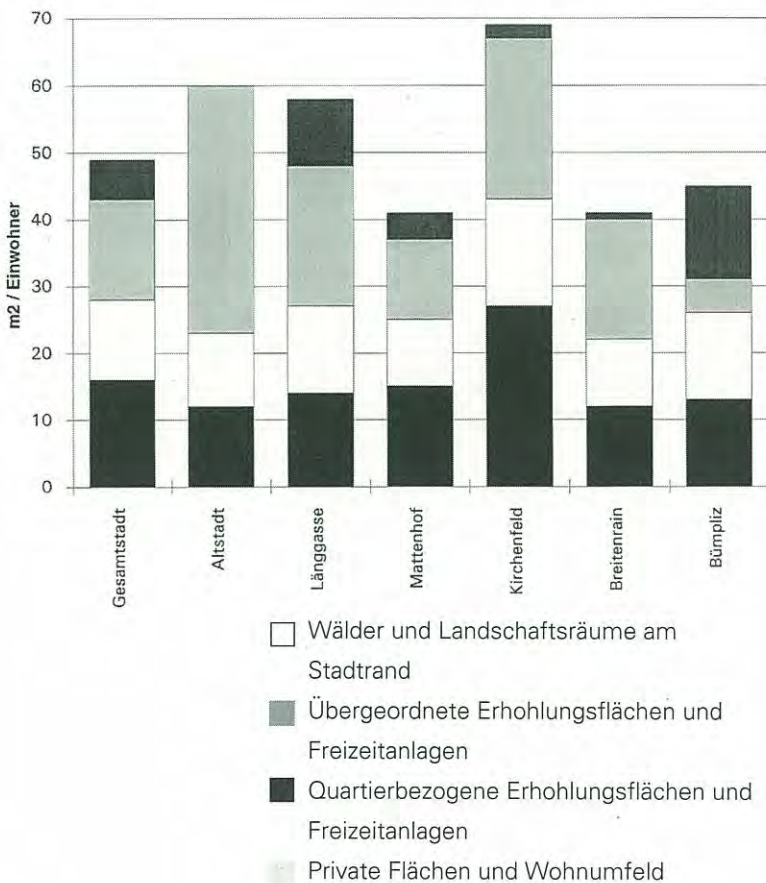
Das Verhältnis von siedlungsnahen Waldflächen

und Landschaftsräumen einerseits sowie Einwohnern andererseits ergibt für die einzelnen Stadtteile folgendes Bild: die beiden Stadtteile Länggasse (10 m<sup>2</sup>/EW) und Bümpliz (14 m<sup>2</sup>/EW) liegen aufgrund ihrer Lage deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Die Stadtteile Kirchenfeld und Breitenrain (je 1 m<sup>2</sup>/EW) und Mattenhof (3 m<sup>2</sup>/EW), verfügen nur über einen geringen Anteil an Waldflächen und Landschaftsräume. Allerdings ist dieses Bild etwas verfälscht, weil beide Stadtteile an Agglomerationsgemeinden angrenzen.

Die Gesamtübersicht (vgl. Abb. 11) zeigt deutliche Unterschiede im Angebot an Erholungs- und Freizeiteinrichtungen pro Einwohner innerhalb der Stadt: die Stadtteile Kirchenfeld und Bümpliz weisen die grösste Zahl an quartierbezogenen Einrichtungen auf. Die Altstadt profitiert dank ihrer guten Lage und der kleinen Einwohnerzahl besonders von den übergeordneten Einrichtungen. Die Stadtteile Länggasse und Bümpliz sind von ihrer Lage am Stadtrand mit seinem natürlichen Erholungsangebot bevorzugt, während der Mattenhof vergleichsweise schlecht abschneidet.

Gesamthaft betrachtet sind die quantitativen Unterschiede der Flächen für Erholung und Freizeit zwischen den Stadtteilen recht gross. In drei Stadtteilen (Kirchenfeld, Altstadt und Länggasse) sind eindeutig überdurchschnittliche, in zwei Stadtteilen (Mattenhof und Breitenrain) eindeutig unterdurchschnittliche Werte nachzuweisen. Der Stadtteil Bümpliz weist Mittelwerte auf.

Abb.11: Übersicht aller heutigen Flächen für Erholung und Freizeit in den Stadtteilen mit Vergleich Gesamtstadt



### 3.5 Bilanz und Handlungsbedarf Stadtgestaltung

Für das Erleben der Stadt sind die öffentlichen Aussenräume - die Strassen und Plätze - von zentraler Bedeutung. Behaglichkeit und Wohlbefinden der Menschen in der Stadt tritt dann ein, wenn Sicherheit im öffentlichen Raum, insbesondere für Frauen und Kinder, räumliche Qualität und Zweckmässigkeit gegeben sind. Heute sind in einem erheblichen Teil des Netzes öffentlicher Aussenräume gravierende Mängel festzustellen. Diese Mängel sind vor allem auf den verkehrsgerechten Ausbau des Strassennetzes in den 50er bis 70er Jahre zurückzuführen (vgl. Abb. 12 u. 13). Längerfristig ist die Stadtverträglichkeit des grössten Teils des städtischen Strassennetzes anzustreben. Die Projektierung neuer Tramlinien muss bezüglich der städtebaulichen Verträglichkeit und Stadtgestaltung Schritt für Schritt verfeinert und abgestimmt werden.

Die Ermittlung der Belastbarkeit der Strassenräume aus der Sicht der städtebaulichen Gestaltung und Aufenthaltsqualität erfolgt mittels quantifizierbarer Kriterien, um sie einheitlich beurteilen zu können. Die generelle Beurteilung der Querschnitte, Längenprofile und Kreuzungsbereiche (Knoten) gibt erste Hinweise, inwiefern die betreffenden Strassenräume den städtebaulichen Ansprüchen genügen und wo eine städtebauliche Aufwertung der Strassenräume erforderlich ist. Solcher Handlungsbedarf besteht dort, wo die Wiederherstellung und Neugestaltung von Vorgärten, Trottoirverbreiterungen, Baumpflanzungen oder die Sanierung von Kreuzungsbereichen nötig ist.

Der öffentliche Aussenraum, die Strassen und Plätze innerhalb der dichtbebauten Stadtteile bedarf ganz besonderer Aufmerksamkeit. Die Wohn- und Lebensqualität wird entscheidend bestimmt von der Gestaltungsqualität der Stadträume. Ein grosser Teil dieser Stadträume ist oft von übergeordneten Erschliessungsfunktionen belastet. Es bedarf deshalb äusserst sorgfältiger Abstimmung und Gewichtung zwischen einzelnen städtebaulichen Gestaltungsmaßnahmen und verkehrlichen Massnahmen.

Abb.12: Unwirtlicher Strassenraum



Abb.13: Harmonisch gestalteter Strassenraum

## 4. Ziele

### 4.1 Notwendigkeit

Ziele der Siedlungsentwicklung und Raumnutzung sollten nicht einer individuellen Werthaltung unterliegen. Die Ziele müssen die unterschiedlichen Werthaltungen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt widerspiegeln. Eine Gewichtung zwischen Einzelinteressen und den Interessen der Allgemeinheit ist sorgfältig vorzunehmen. Die Ziele der Raumnutzung grenzen das Spektrum möglicher Massnahmen ein und geben Hinweise auf die politische Prioritäten in der Siedlungsentwicklung.

Aufbauend auf den raumrelevanten Zielen werden die Konzepte Baugebiet und Grünräume formuliert. Ziele und Konzepte dienen der Vorbereitung detaillierter politischer Entscheidungen auf der Massnahmenebene (z.B. Überbauungsordnungen). Die Ziele dienen auch der Erfolgskontrolle, indem die Auswirkungen der Massnahmen mit den Zielen verglichen werden.

### 4.2 Zielwandel

Stadtentwicklung ist stets den sich ändernden Werthaltungen der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt ausgesetzt. Man erkennt in der Stadtentwicklung folgende Tendenzen des Wandels:

- Noch Ende der 70er Jahre werden in Bern neue Nutzungsansprüche in der Regel durch Neueinzonungen am Stadtrand befriedigt.
- Mitte der 80er Jahre ist es kaum denkbar, einen politischen Konsens über die Erschliessung und Einzonung neuer Baugebiete am Stadtrand herbeizuführen. Eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützt beispielsweise eine Initiative zur Auszonung von Bauland im Osten der Stadt.
- Die (quantitative) Erhaltung von Grünflächen wird zum Synonym eines politischen Programms der 80er Jahre, das weit über die politischen Grenzen der Kernstadt hinaus Unterstützung geniesst.
- Mitte der 80er Jahre hat der Schutz vorhandener Bausubstanz einen deutlich höheren Stellenwert als dies in früheren Jahrzehnten der Fall ist. Die Verabschiedung des Bauklassenplans 1987 durch den Souverän führt dazu, dass mit der gewachsenen Quartierstruktur behutsam umgegangen wird.

In den vergangenen zehn Jahren findet eine Gewichtsverschiebung in der Nutzungsplanung statt:

- Wohnen wird wieder zum vorrangigen Thema der Nutzungsplanung.
- Die Sicherstellung unterschiedlicher Arbeitszonen in der Kernstadt wird nicht mehr als einseitiges Wirtschaftsinteresse, sondern als Beitrag zum konzeptionellen Umweltschutz, zur Steigerung der Nutzungsvielfalt in der Stadt und als Voraussetzung gesehen, im schweizerischen und europäischen Rahmen als Stadtagglomeration bestehen zu können.
- Dem öffentlichen Verkehr kommt bei der Erschliessung neuer Baugebiete und langfristiger Umweltschutzmassnahmen Priorität zu.
- Die städtebauliche Gestaltungsqualität öffentlicher Räume wird als Beitrag zur Steigerung des Wohlbefindens der Menschen in der Stadt anerkannt.
- Die ökologische Verträglichkeit von Massnahmen wird als Kriterium der Stadtplanung anerkannt.

Nach wie vor werden den vernetzten Entwicklungszielen Einzelaspekte wie z.B. Fragen der Finanzierbarkeit oder Prioritäten einzelner Sachgebiete entgegengehalten. Die Frage der Finanzierbarkeit ist sicher ein wichtiges Kriterium zukünftiger Siedlungsentwicklung. Es ist jedoch von grosser Bedeutung, dass die jeweiligen sachlichen Prioritäten vor dem Hintergrund der Ziele des SK 95 gewichtet werden. Angesichts der

schwierigen Lage, in der sich nicht nur die Kernstadt Bern befindet, ist es wichtig, stets auch die Konsequenzen von Entscheidungen und Aufgabenverschiebungen umfassend zu gewichten. Erschwerend kommt hinzu, dass einerseits derartige Ziele kaum mit exakten Daten zu messen sind; andererseits hat die angestrebte Stadtentwicklung nach innen mit weit mehr Schwierigkeiten auf der Massnahmenebene zu kämpfen (kleinteilige Grundeigentumsverhältnisse, nach-

barschaftliche Rechte, Erschliessungsprobleme) als dies früher mit einer eher expansiven Stadtentwicklung (am Stadtrand, auf der grünen Wiese) der Fall war.

Es ist selbstverständlich, dass die nachfolgenden Ziele und Konzepte langfristige Realisierungsschritte nach sich ziehen. Die Ziele und Konzepte müssen nach dem Prinzip der rollenden Planung regelmässig überprüft werden.

## 4.3 Ziele der Raumnutzung

### **Ziel 1: Siedlungsgrenzen und Landschaft**

Das Siedlungsgebiet der Stadt Bern wird nicht weiter ausgedehnt, die heutigen Siedlungsgrenzen im Westen und Osten werden respektiert.

Die ökologische Funktion des Landschafts- und Erholungsraums ausserhalb der Siedlungsgrenzen wird durch eine Vernetzung der Grünräume gefördert.

### **Ziel 2: Baugebiet und zentrale Einrichtungen**

Die bestehenden Stadtquartiere werden erhalten. Ihre zentralen Einrichtungen in den Quartier- und Nebenzentren sind zu fördern und zu ergänzen. Das Baugebiet wird durch innere bauliche Verdichtung haushälterisch genutzt. Im öffentlichen Aussenraum werden die Aufenthaltsqualitäten verbessert. Verkehrsinfrastrukturen werden für die Menschen sicher und nach städtebaulichen und ökologischen Kriterien gestaltet.

### **Ziel 3: Wohnen**

Die Stadt Bern strebt ein vielfältigeres und neues Angebot an Wohnraum unter Berücksichtigung veränderter Lebens- und Wohnformen an. Das Wohnungsangebot für grössere Haushalte mit mittleren und höheren Einkommen, insbesondere für Familien, ist deutlich zu erhöhen. Preisgünstige Alt- und Neubauten für Haushalte mit geringerem Einkommen sind zu erhalten und angemessen zu fördern. Unterschiedliche Woh-

nungsangebote für ältere Menschen sind zu entwickeln.

Behutsamer Umgang mit bestehender Bausubstanz und nachhaltige Verbesserung des Wohnumfelds in den Quartieren.

### **Ziel 4: Arbeiten**

Die Stadt Bern schafft ein differenziertes Angebot an Arbeitsplatzstandorten für die Privatwirtschaft und für die öffentliche Hand. Sie fördert an besonders gut vom öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen durchmischte Arbeitsplatzschwerpunkte mit hoher Nutzungsdichte für Produktion, Dienstleistung und öffentliche Verwaltung.

### **Ziel 5: Städtische Grünräume**

Die Grünflächen im Siedlungsgebiet und die übergeordneten Grünverbindungen werden erhalten. Sie werden in ihrer ökologischen Funktion vernetzt, als Erholungs- und Freizeitraum gefördert und als wichtige Elemente eines klar gegliederten Siedlungsgebiets gestaltet.



## 4.4 Stadtökologie

In der Stadt stossen die Nutzung des öffentlichen Raums, die Mobilitätsgewohnheiten der Menschen und die Belastung der städtischen Umwelt an Grenzen. Es sind Grenzen des Gesamtsystems Stadt. In dieser Situation besteht die Gefahr, dass als Gegenreaktion versucht wird, die Stadt den Kriterien der Natur zu unterwerfen. Dabei wird oft übersehen, dass die Stadt während Jahrtausenden der ökologische Lebensraum der Menschen schlechthin war: Marktgeschehen, enge verkehrliche Beziehungen und dichte Nutzungsüberlagerungen hatten ein Minimum an Energieaufwand und Flächenverbrauch zur Folge. Es darf nicht sein, dass eine falsch verstandene Stadtökologie als Disziplin dazu beiträgt, die Stadt soweit wie möglich zu entstädtern. Stattdessen ist aus dem Blickwinkel der Stadtökologie im SK 95 die grundsätzliche Frage zu stellen, wie urbanes Leben in der Stadt langfristig zu organisieren sei.

Die stadtökologisch ausgerichtete Nutzungsplanung leistet einen Beitrag zur schonenden Verwendung natürlicher Ressourcen wie Boden, Luft, Wasser und Energie. In den nachfolgenden Konzepten für die Baugebiete und Grünräume wird in unterschiedlicher Form darauf eingegangen. Wenn dabei noch wenig Wissen auf der konkreten stadtökologischen Massnahmenebene vorhanden ist, dann heisst dies allerdings nicht, dass im konkreten Einzelfall alle anderen Aspekte der Stadtentwicklung stets dringender sind als die Realisierung stadtökologischer Ziele. Ein erster Schritt wird darin gesehen, die wichtigsten Funktionen in der Stadt (Wohnen, Arbeiten, Erholung, Versorgung) räumlich zusammenzurücken resp. zu überlagern und dem Wohnen in der Stadt wieder mehr Attraktivität zu verleihen.

Die wirtschaftliche und räumliche Verflechtung des gesellschaftlichen Lebens mit seiner hohen Arbeitsteilung erzwingt eine grosse Mobilität. Im Rahmen der räumlichen Stadtentwicklung ist eine Reduktion unnötiger Autofahrten durch verkehrsarme Siedlungsstrukturen langfristig zu erreichen. Derartige Konzepte tragen zu einer

Optimierung des Energieeinsatzes und damit auch zu einer deutlichen Verbesserung der städtischen Umweltqualität bei. Die Nutzungsdichte im engen Umfeld der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und dessen konsequente Förderung erhöhen zudem die Bewegungsfreiheit des Einzelnen.

Die im SK 95 langfristig konzipierte Nutzungsverdichtung und -überlagerung erfordert flankierende Massnahmen. Eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) bleibt letztendlich Wunschvorstellung, wenn nicht auch gewisse Verbote, Steuerung und fiskalische Massnahmen gemäss VK 95 im Bereich des MIV in Erwägung gezogen werden.

In stadtökologischer Hinsicht wird die angestrebte Nutzungsdurchmischung und Nutzungskonzentration an ÖV-Haltestellen der ESP als Voraussetzung gesehen, Autofahrten aus der Region in die Kernstadt zu reduzieren, indem eine Umlagerung auf den öffentlichen Verkehr erreicht wird. Als flankierende Massnahme ist die freie Verfügbarkeit von Parkplätzen im engeren Umfeld dieser ÖV-Haltestellen gemäss kantonalen Vorgaben einzuschränken. Auch wenn aus ökologischer Sicht der MIV, infolge veränderter Automobiltechnologie, an Bedeutung verlieren wird, sind die erwähnten Einschränkungen trotzdem erforderlich. Die damit verbundene, flächenmässige Entlastung des öffentlichen Stadtraums bringt mehr Lebensqualität für die Menschen in der Stadt und ihre Attraktivität als Wohnstandort wächst.

Die drei weiteren Aspekte der Ressourcenschonung werden wie folgt behandelt:

- Im Rahmen des SK 95 wird die natürliche Begrünung und die Erhaltung eines natürlichen Wasserhaushalts postuliert.
- Über die umweltgerechte Abfallbewirtschaftung bestehen umfassende Kenntnisse. Auf der Ebene eines gesamtstädtischen Siedlungskonzepts ist die Flächenrelevanz gering. Allenfalls sind auf der Ebene des Quartiers Standorte für zentrale

Abfallsammelstellen nachzuweisen.  
- Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen (z.B. Solarenergie) hat keine Flächenrelevanz auf der Betrachtungsebene des SK 95.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass folgende stadtoökologische Kriterien weiterverfolgt werden:

Mit dem SK 95 wird ein erster Schritt in der Nutzungsplanung getan, um die Mobilität, die mit dem gegebenen, hohen Wirtschaftsniveau verbunden ist, umweltgerecht zu bewältigen. Eine langfristig konzipierte Nutzungsplanung mit flankierenden Massnahmen, die eine dichte Nutzungsverflechtung an Haltestellen des ÖV vor-

sieht, wird als wichtige Voraussetzung gesehen, um eine möglichst hohe Zahl an Autofahrten auf den öffentlichen Verkehr umzulagern. Dies hat zur Folge, dass gesamthaft eine Verringerung der Lärm- und Luftbelastung erreicht, die Qualität des Stadtraums als Lebensraum für die Menschen verbessert und das Wohnen in der Stadt wieder attraktiver wird. Die Grünflächen innerhalb des Stadtgebiets erfahren eine differenzierte Behandlung: es erfolgt eine Überlagerung unterschiedlicher Funktionen im Grenzbereich zwischen Siedlung und Landschaft zugunsten der Erhaltung der Artenvielfalt und des Lebensraums von Pflanzen und Tieren.

## 4.5 Regionaler Zusammenhang

Die Stadttagglomeration Bern umfasst mehrere politisch autonome Gemeinden. Das Siedlungskonzept der Kernstadt Bern hat dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die politische Gemeinde Bern Teil einer Stadttagglomeration von ungefähr 300'000 Einwohnern ist. Es muss folglich nicht nur für die Kernstadt, sondern in seinen Grundzügen auch für die Agglomeration als Ganzes plausibel erscheinen.

Der regionale Zusammenhang übergeordneter Kriterien ergibt sich durch politische Entscheidungs- und Koordinationsprozesse, finanzielle Lastenausgleiche, Verteilung und Erschliessung von Wohn- und Arbeitsgebieten der Region bezogen auf das Agglomerationszentrum und durch die Anordnung überörtlicher Infrastruktureinrichtungen.

Mit dem Konzept der "Cityschiene" wird ein wesentliches Element der regionalen Siedlungsentwicklung definiert. Die Kernstadt erfüllt mit den beiden Entwicklungsschwerpunkten (ESP) Ausserholligen und Wankdorf ihre Aufgaben als Zentrum einer Stadttagglomeration in neuer zukunftsgerichteter Form. In Zusammenarbeit mit dem Kanton und den anderen Partnern der ESP-Planungen schafft Bern wesentliche Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung der

Region. Die ESP der Kernstadt Bern bilden eine wichtige Voraussetzung, damit es der Stadttagglomeration Bern gelingt, auch im europäischen Zusammenhang zu bestehen.

Das Flächenangebot für Wohnen ist im Siedlungsgebiet der Stadt begrenzt. Viele Agglomerationsgemeinden verfügen dagegen über ein grösseres Angebot an teilweise erschlossenem Wohnbauland. Hier ist eine enge Koordination und Abstimmung mit den regionalen Gemeinden, der Kernstadt und des Kantons, hinsichtlich einer ganzheitlichen Betrachtung zusätzlicher Wohnstandorte in der Agglomeration, erforderlich. Ähnliches gilt für die Koordination der Arbeitsplatzstandorte von Kernstadt, Regionsgemeinden und Kanton Bern.

Der regionale Zusammenhang lokaler Kriterien ergibt sich durch die Koordination von Nutzungs- und Gestaltungsplanung sowie Landschaftsplanung mit den angrenzenden Nachbargemeinden. Derartige lokale Kriterien der Raumentwicklung sind mit den Nachbargemeinden zu koordinieren und fallweise abzustimmen.

## 4.6 Konkretisierung

Die Konkretisierung der generellen Ziele des SK 95 ist erforderlich. Man kann sich zwar rasch auf die generellen Ziele einigen. Werden die Ziele und Konzepte jedoch konkreter definiert und entsprechende Massnahmen vorgeschlagen, treten grundsätzliche Konflikte über die Bildung von zeitlichen und örtlichen Prioritäten in der Raumnutzung auf. Die Bildung von Prioritäten ist unumgänglich, wenn das SK 95 auch realisierungsorientiert sein soll. Die angestrebte Konkretisierung und Prioritätenbildung ermöglicht koordinierte politische Entscheidungen.

Die dargelegten, generellen Ziele des SK 95 werden in den nachfolgenden Konzepten "Baugebie-

te und Grünräume" (Kap. 5) sowie "Stadtgestaltung" (Kap. 6) konkretisiert. Die Konzepte enthalten den Beschrieb des jeweiligen Gegenstands, den eigentlichen Konzeptinhalt und die vorgesehenen Massnahmen resp. das weitere Vorgehen. Daraus geht hervor, dass es in der Regel zusätzlicher Verfeinerung und kleinteiliger Koordination bedarf, um einzelne Ziele in konkrete Realisierungsmassnahmen überzuleiten. Insofern bilden die Ziele und Konzepte des SK 95 den gesamtstädtischen und z.T. auch regionalen Rahmen für Einzelmassnahmen. Die Voraussetzungen für eine übergeordnete Koordination der Raumplanung sind mit dem SK 95 gewährleistet.



# 5. Konzept Baugebiete und Grünräume

## 5.1 Innenstadt

Unter "Innenstadt" wird das ökonomische, soziale, kulturelle und sehr gut erschlossene Zentrum der Stadt verstanden. Der Begriff "Innenstadt" umfasst die Altstadt nach Bauklassenplan 1955 sowie das westlich angrenzende, durch Hirschengraben, Effingerstrasse, Belpstrasse und Bahnareal abgegrenzte Zentrumsgebiet sowie den Perimeter des Masterplans Bahnhof Bern. Die Innenstadt ist gegliedert in das "Citygebiet", die "Untere Altstadt" und das "Wohn- und Gewerbegebiet Matte" (vgl. Abb. 14).

### Citygebiet

#### Gegenstand

Das Citygebiet umfasst die Obere Altstadt mit den westlich angrenzenden Zentrumsgebieten und den Perimeter des Masterplans Bahnhof Bern. Die Grenze zwischen Oberer und Unterer Altstadt liegt beim Kornhaus- und Theaterplatz. In

diesem Bereich hoher Zentralität konzentrieren sich die attraktiven Geschäftslagen des Detailhandels und der Dienstleistungen (vgl. Abb. 15). Neben Dienstleistungsbetrieben, kulturellen Einrichtungen und Verwaltungsbauten findet sich kaum noch Wohnnutzung. Abgesehen von baulichen Ergänzungsgebieten im Bahnhofbereich (Masterplan) ergeben sich keine grossflächigen Angebote für zusätzliche Dienstleistungen. Die besonders gefragten Hauptgeschäftslagen konzentrieren sich auf die Mittelachse Markt-gasse-Spitalgasse-Bubenbergplatz. Ein gewisses Potential an zusätzlichen Dienstleistungsflächen kann nördlich und südlich der in West-Ost verlaufenden Markt-gasse und Spitalgasse nachgewiesen werden. Mit der Quartierplanung Mattenhof und der Planung Vilette werden die westlichen und südlichen Grenzen des Citygebiets neu festgelegt.

Abb. 14: Einteilung Innenstadt

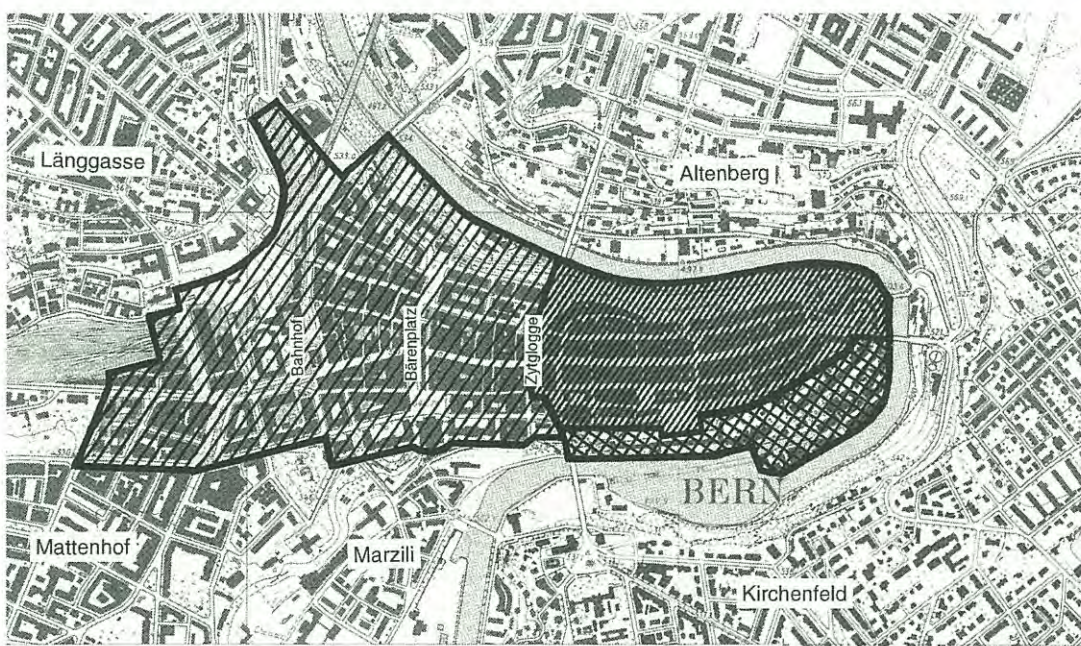


Abb. 15: Die Innenstadt ist das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Zentrum der Stadt Bern.

Einer Ausdehnung nach Osten steht das Ziel der baulichen und nutzungsmässigen Erhaltung der unteren Altstadt entgegen. Die Grenzen des Citygebiets sind aus Gründen der Topographie, des Schutzes der Altstadt und der Erhaltung zentrumsnaher Wohngebiete sehr eng gefasst, weshalb eine relativ hohe Nachfrage nach Nutzfläche innerhalb des Citygebiets und angrenzender Gebiete der Innenstadt besteht. Die entsprechende Veränderung der Branchenstruktur kann mit raumplanerischen Massnahmen nicht beeinflusst werden.

Die noch ausstehende Einigung auf ein zukunftsweisendes Verkehrskonzept für die Innenstadt und die mangelnde Gestaltungsqualität verschiedener Gassen und Plätze sind die beiden Hauptprobleme des Citygebiets. Wichtige Teile des Citygebiets (Bollwerk-Bahnhofplatz-Bubenbergrplatz, Waisenhausplatz-Bärenplatz-Bundesplatz, Hodlerstrasse, etc.) werden in gestalterischer Hinsicht als sehr unattraktiv empfunden. Der öffentliche Raum des nördlichen Teils des Zentrums, inkl. Schützenmatte, ist denn auch schlecht gestaltet. Die hohe Standortgunst fördert bauliche Investitionen, ohne dass gleichzeitig der öffentliche Raum in seiner Qualität deutlich verbessert wird. Die schleichende Verunstaltung durch schlecht gestaltetes Stadtmobiliar, Plakatwerbung, Verkehrs- und Orientierungstafeln tragen ebenfalls zum schlechten Erscheinungsbild des an und für sich hervorragenden Stadtraums bei.

### Konzept

Beibehaltung der Funktion der City bezüglich Nutzung und Begrenzung ihrer flächenmässigen Ausdehnung, unter Einbezug des Masterplans Bahnhof Bern. Die Gassen und Plätze sollen gemäss VK 95 verkehrsfrei oder verkehrsarm und als Fussgängerbereiche nach einheitlichen Kriterien ganzheitlich gestaltet werden. Der Stadtraum soll als Kontinuum, und dem Charakter der örtlichen Situation in der Stadt entsprechend, gestaltet werden.

### Massnahmen/Vorgehen

- Etappenweise Umgestaltung von Kornhausplatz-Theaterplatz, Bärenplatz-Waisenhausplatz-Bundesplatz (vgl. Abb. 16/17), Hirschengraben und Bollwerk-Bahnhofplatz-Bubenbergrplatz.
- Nördlicher Teil der City (Aarberggasse, Genfergasse, Bollwerk, Hodlerstrasse, Schützenmatte) nutzungsmässig und bezüglich der öffentlichen Aussenräume aufwerten. Neue Entwicklungsimpulse im Bereich des Brückenkopfs-Ost der Lorrainebrücke mit einer öffentlichkeitsbezogenen Nutzung von ca. 5000m<sup>2</sup> BGF geben.
- Einheitliche Merkmale und Kriterien für die Anordnung und Gestaltung des Stadtmobiliars, der Information und Werbung entwerfen, mit den zuständigen Ämtern abstimmen und schrittweise realisieren.

Abb.16: Bären- und Oberer Waisenhausplatz im heutigen Zustand

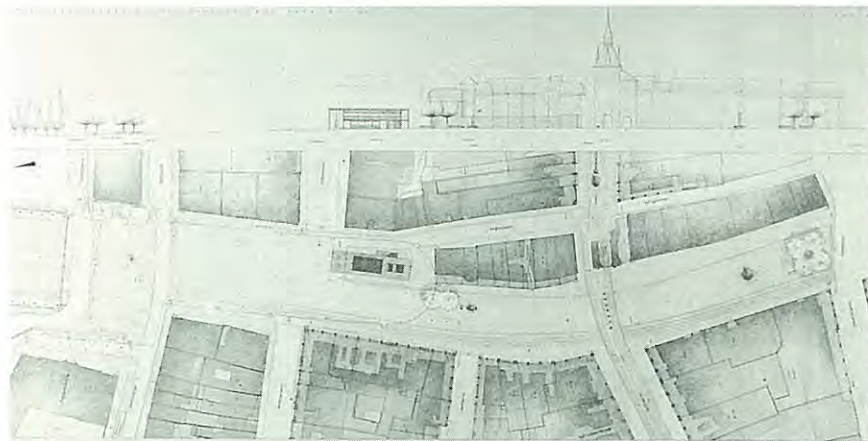
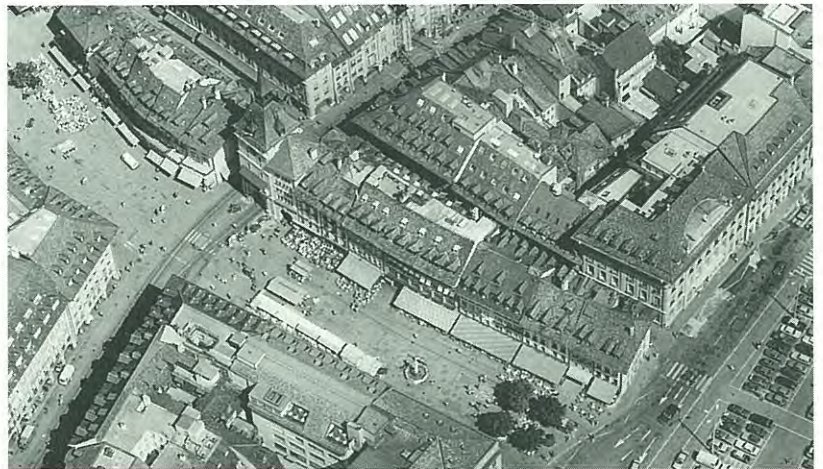


Abb.17: Zukünftige Neugestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes.

## Untere Altstadt

### Gegenstand

Die Funktion der unteren Altstadt (vgl. Abb. 18), hat sich im Laufe der Zeit deutlich verändert: Der einstige Wohnort und Standort von Handwerksbetrieben und Einzelhandelsgeschäften ist heute von überörtlichen Kultur- und Freizeitangeboten, von Büros, Arztpraxen und Wohnnutzungen geprägt.

Die städtische Bauordnung (Art. 90) definiert das Spektrum der zulässigen Nutzungen: "Die untere Altstadt und die Matte sind dem Wohnen, den Spezialgeschäften, dem Gewerbe, dem Gastgewerbe und den kulturellen Einrichtungen sowie den Praxen für freie Berufe vorbehalten... Über dem zweiten Vollgeschoss dürfen nur Wohnungen oder dem Wohnen dienende Räume eingerichtet werden."

Die kulturhistorisch hochwertige Bausubstanz und damit auch die städtebauliche Struktur sind baurechtlich geschützt. Die meisten öffentlichen Aussenräume sind in einem guten Zustand. Störend ist die geltende Verkehrsführung und die schleichende Verunstaltung durch Stadtmobiliar, Werbung, Verkehrs- und Orientierungstafeln. Die Wohnungsmarktentwicklung hat in der Unteren Altstadt zu einer vielfältigen Bevölkerungsstruktur geführt: in städtebaulich guten Lagen ist ein qualitativ hochwertiges Wohnungsangebot zu

verzeichnen; in städtebaulich weniger guten Lagen lässt sich noch ein Wohnungsangebot unterschiedlicher Qualität und Standards nachweisen.

### Konzept

Beibehaltung der bisherigen Nutzungsstruktur, punktuelle stadträumliche Verbesserungen im Bereich der Gassen und Plätze. Die Vielfalt des innerstädtischen, urbanen Wohnens ist zu fördern und weiterzuentwickeln.

### Massnahmen/Vorgehen

- Erhaltung der differenzierten Nutzungsregelungen und integraler Schutz der Bausubstanz.
- Pflasterung und fussgängerfreundliche Gestaltung aller Gassen und Plätze (vgl. Abb. 19).
- Einheitliche Merkmale und Kriterien für die Anordnung und Gestaltung des Stadtmobiliars, der Information und Werbung entwerfen, mit den zuständigen Ämtern abstimmen und schrittweise realisieren.



Abb. 19: Die Pflasterung aller Gassen und Plätze der unteren Altstadt ist ein wichtiges Gestaltungselement.

Abb. 18: Das mittelalterliche Erscheinungsbild der unteren Altstadt ist weitgehend erhalten



## Wohn- und Gewerbegebiet Matte

### Gegenstand

Für die Matte gelten - mit Ausnahme des Gewerbegebiets entlang der Aare - die gleichen Nutzungsbestimmungen wie für die untere Altstadt. Die Matte ist nach Qualität und Standard ein differenziertes Wohngebiet. Gerberngasse und Mühleplatz sind wichtige öffentliche Stadträume. Die gegen die Aare orientierten Teile der Matte liegen im "Gewerbegebiet Matte" (vgl. Abb. 20). Durch Umnutzung und Ersatz von Gewerbebauten können dem "Gewerbegebiet Matte" neue Nutzungsimpulse gegeben werden. Ein entsprechendes Beispiel ist die Umnutzung des Areals der früheren Stadtmühle: in zunehmendem Mass wird Kultur- und Freizeitnutzung eingerichtet. Weil die Vorschriften im "Gewerbegebiet Matte" das Wohnen auf 30% der BGF beschränken, muss die Frage einer Änderung dieser Vorschriften zugunsten des Wohnens geprüft werden.

### Konzept

Erhaltung der Matte als gemischtes Wohngebiet. Aufwertung des "Gewerbegebiets Matte" im Sinne gemischter Arbeits-, Wohn- und Kulturnutzungen. Beseitigung städtebaulich schlecht gestalteter Situationen.

### Massnahmen/Vorgehen

- Gerberngasse und Mühleplatz bilden den Schwerpunkt eines verkehrsberuhigten, zurückhaltend gestalteten und fussgängerfreundlichen öffentlichen Aussenraums.

- Nutzungs- und Gestaltungskonzept für das "Gewerbegebiet Matte".
- Überprüfung der Nutzungsvorschriften des "Gewerbegebiets Matte".

Abb.20: Wohn- und Gewerbegebiet Matte: Aufwertung durch gezielte Nutzungsmischung und Gestaltung im ufernahen Bereich.



## 5.2 Zentrenstruktur und öffentliche Nutzungen

### Zentrenstruktur

#### Gegenstand

Der Vergleich von Lage und Grösse der Quartierzentren im Verhältnis zur vorhandenen Bevölkerungsverteilung zeigt keine Versorgungslücken in den Quartieren.

Die räumliche Entwicklung der Quartierzentren sollte auch in Zukunft nicht ausschliesslich dem

Markt überlassen werden. Obwohl die Einflussmöglichkeiten der Stadt gering sind, kann sie doch flankierend die Standortbedingungen von Einzelhandelsbetrieben durch planerische und räumlich-bauliche Vorkehrungen verbessern. Das "Lädelisterven" und die damit verbundenen langen Einkaufswege, fehlende soziale Einrichtungen und die damit verbundenen Kontaktmöglich-



keiten erschweren das Leben in den Quartieren. Massnahmen im öffentlichen Bereich sollen die Quartierzentren als attraktive Orte mit einer Vielfalt unterschiedlicher Einrichtungen fördern. Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen wird nach den folgenden drei Kategorien unterschieden:

*Güter zur Deckung des täglichen Bedarfs*

Lebensmittel und andere Waren des kurzfristigen Bedarfs. Es handelt sich dabei um Güter, die in der Regel mehr als einmal wöchentlich eingekauft werden. Die Quartier- und Quartiernebenzentren sollten über ein möglichst breites Angebot verfügen.

*Güter zur Deckung des wöchentlichen Bedarfs*

Produkte und Güter, die wöchentlich oder regelmässig in grösseren zeitlichen Abständen benötigt werden. Hinzu kommen ein Grossteil der Dienstleistungen. Die Quartierzentren sollten über ein breites Angebot verfügen.

*Güter des aperiodischen Bedarfs*

Hochwertige Konsumgüter mit langfristiger Verwendungsdauer und unregelmässiger Nachfrage. Sie werden im Stadtzentrum und in den Entwicklungsschwerpunkten angeboten.

**Konzept**

Innerhalb einer Fussgängerdistanz von 300 bis max. 600m sollte ein Quartier- oder Quartiernebenzentrum ein ausreichendes Angebot an Gütern des täglichen Bedarfs gewährleisten. Eine

teilweise Abdeckung des wöchentlichen Bedarfs sollte gegeben sein. Private und öffentliche Dienstleistungen sind ebenfalls erforderlich. Ferner sollte eine Wahlmöglichkeit zwischen gleichen Angeboten bestehen (vgl. Abb. 21)

Zur Stärkung der Verbundenheit mit dem Quartier muss ein Quartier- oder Quartiernebenzentrum so attraktiv sein, dass es regelmässig und zur Deckung unterschiedlicher Ansprüche aufgesucht wird. Es muss Kontaktmöglichkeiten anbieten und ein Bezugspunkt für verschiedene Aktivitäten und Bedürfnisse zu verschiedenen Tageszeiten sein. Vertrautheit und Sicherheit im öffentlichen Raum erfordern auch klare bauliche und gestalterische Massnahmen.

In den Entwicklungsschwerpunkten Masterplan Bahnhof Bern, Ausserholligen und Wankdorf sollte die Ansiedlung von Geschäften mit hochwertigen Konsumgütern und überörtlichen Dienstleistungen aller Art gefördert werden.

**Massnahmen/Vorgehen**

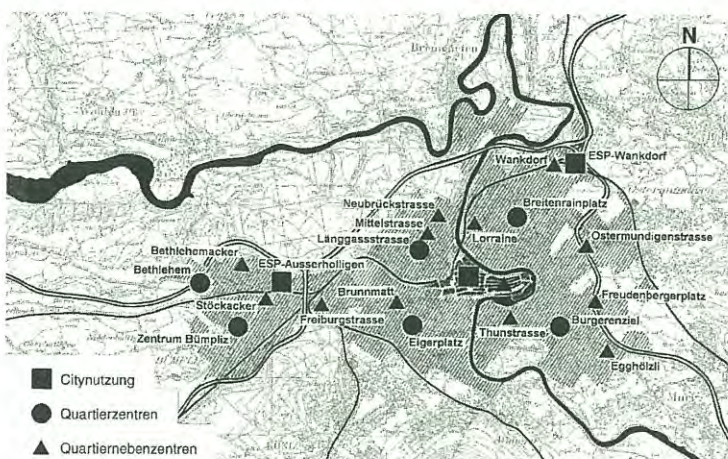
Die Zentrenstruktur wird wie folgt charakterisiert und die generelle Standortattraktivität gefördert:

- *Quartiernebenzentren - Einzugsbereich Quartier*  
Einzelhandel und Güter des täglichen, teilweise wöchentlichen Bedarfs, quartierbezogene öffentliche und private Dienstleistungen sowie Einrichtungen für soziale Kontakte vorsehen.

- *Quartierzentren - Einzugsbereich Stadtteil*  
Einzelhandel und Güter des täglichen, wöchentlichen und zum Teil aperiodischen Bedarfs, diverse quartierbezogene, öffentliche und private Dienstleistungen und Einrichtungen für soziale Kontakte vorsehen.

- *Innenstadt und Entwicklungsschwerpunkte - Einzugsbereich Gesamtstadt / Agglomeration*  
Umfassendes Angebot an Gütern und Dienstleistungen sowie private und öffentliche Einrichtungen für gesellschaftliche Aktivitäten, Kultur und Freizeit vorsehen.

Abb.21: Schematische Darstellung der Zentrenstruktur



## Öffentliche Bauten und Anlagen

### Gegenstand

Als quartierübergreifende und flächenrelevante öffentliche Nutzungen (Bauten und Anlagen) gelten Bildungsstätten, Einrichtungen für Kultur, Sport und Freizeit, Spitäler und Pflegeeinrichtungen ebenso wie öffentliche Ämter und Militäranlagen. Bern als Bundesstadt und Kantonshauptstadt hat einen hohen Anteil an öffentlichen Bauten und Anlagen. Bern ist Universitätsstandort (vgl. auch Abb. 22) mit einer Vielzahl von Fakultäten sowie Standort kantonaler und regionaler Berufsschulen, Messeplatz sowie Sitz der Regierung und der Mehrheit der Ämter von Bund und Kanton. Die Raumbedürfnisse der öffentlichen Einrichtungen stehen oft in Konkurrenz zur Wohnnutzung. So finden sich in den Quartieren eine Vielzahl Büros und Arbeitsstellen von Bund und Kanton. Im Stadtteil Länggasse trägt die Universität zu einem engen Geflecht von Wohnen, Freizeit und universitärer Dienstleistungseinrichtungen bei.

Obwohl die Koordination mit den zuständigen Ämtern keinen grossen Flächenbedarf ergab, muss damit gerechnet werden, dass die Flächen nachfrage öffentlicher Einrichtungen auch künftig eine wichtige Rolle spielen wird:

- Zunahme des Flächenbedarfs für Altersseinrichtungen und Altersbetreuung.
- Umnutzung und Erweiterung unterschiedlicher Bauten und Anlagen.
- Konzentration von Ämtern und Dienststellen auf möglichst wenige Standorte und Umnutzung freigewordener Gebäude zu Wohnraum.

### Konzept

Zur Festlegung von Art und Mass öffentlicher Nutzungen und Bestimmung entsprechender Standortkriterien werden Leitlinien formuliert:

- Der Flächenbedarf grösserer und publikumsintensiver Dienstleistungseinrichtungen ist prioritär in den ESP zu decken.
- Der Flächenbedarf für kleinteilige und siedlungsbezogene Einrichtungen soll durch innere Verdichtung und Umnutzung gedeckt werden.

- Freiwerdende baulich genutzte Flächen sollen - soweit dafür geeignet - der Wohnnutzung zugeführt werden.
- Das Viererfeld, das Areal Studerstein und die Hintere Schosshalde sollen längerfristig als Reserveflächen für öffentliche Nutzungen freigehalten werden.

Abb.22: Umnutzung der ehemaligen Schokoladefabrik zugunsten der Universität Bern.



- Einzelhinweise:
  - Die Flächenbedürfnisse für eine spätere Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage (ARA Neubrück) müssen längerfristig sichergestellt sein.
  - Als (privates) Bauvorhaben mit öffentlichkeitsorientierter Nutzung ist das geplante Schwimmbad im Weissenstein zu erwähnen.

### Massnahmen/Vorgehen

- Leitlinien gemäss Konzept für die Standortplanung von öffentlichen Einrichtungen berücksichtigen.
- Koordination von Vorhaben der öffentlichen Institutionen von Stadt, Kanton und Bund verstärken.
- Konkrete Nutzung und Gestaltung der verfügbaren Flächen für öffentliche Bauten und Anlagen einer Detailplanung unterziehen.

## 5.3 Wohn- und Mischgebiete

### Bestehende Wohn- und Mischgebiete

#### Gegenstand

Die bestehenden Wohn- und Mischgebiete werden mit dem NZP und BKP stabilisiert. Es besteht nur ein beschränkter Handlungsbedarf. Die Stadt ist geprägt durch eine grosse Vielfalt unterschiedlicher Siedlungstypen mit einem vielfältigen Nutzungsangebot. Die bauliche Struktur ist weitgehend in einem guten Zustand und nur punktuell verbesserungsbedürftig.

Mängel sind vor allem im Bereich der Belastung durch negative Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs (MIV), d.h. durch Gefährdung, Lärm, Luftverschmutzung, Verunstaltung von Plätzen und Strassen (Raumbeanspruchung), festzustellen.

#### Konzept

Die differenzierte Baustruktur der Wohn- und Mischzonen soll entsprechend dem Bauklassenplan 87 erhalten bleiben (vgl. Abb. 23). Die Qualität des privaten Wohnumfelds soll erhalten und weiterentwickelt werden. Die Wohnnutzung muss auch an den heute lärmbelasteten Achsen aufrechterhalten werden. Eine Aufhebung der Wohnnutzung an diesen Verkehrsachsen könnte zu einem massiven Verlust von Wohnraum führen.

Das oft erhobene Postulat der Nutzungsmischung muss nicht auf jeder einzelnen Parzelle realisiert werden. Entscheidend ist die Art der Nutzungsmischung. Wünschbar ist die situationsgerechte Zuordnung von Wohnungen und quartierverträglichen Arbeitsplätzen innerhalb eines Strassengevierts, eines Bereichs oder Quartier-teils. Mit Ausnahme weniger Teile der Stadt, wie etwa des Gebiets Elfenu, ist diese Art der Nutzungsmischung vorhanden. Innerhalb des bebauten Gebiets würde die zusätzliche Einführung von Mischzonen zu einem Verlust von Wohnfläche führen.

Die Stadt als Wohnort steht in Konkurrenz mit vielen Wohnstandorten der Agglomerationsgemeinden. In dieser Situation zeichnet sich die Attraktivität der Stadt als Wohnort nicht in erster Linie dadurch aus, dass irgendwelche Vergleichszahlen mit Nachbargemeinden und Wohnanteile festgeschrieben werden. Stattdessen hat die Kernstadt grosse Anstrengungen zu unternehmen, ihre urbane Wohnqualität deutlich zu verbessern: Sicherheit im öffentlichen Raum für Frauen sowie hinsichtlich Schulweg und Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche muss besondere Beachtung finden. Die Aufwertung der städtischen Strassenräume durch lärmreduzierende und gestalterische Massnahmen sind für Familien mit Kindern entscheidende Kriterien der Wohnstandortwahl. In den Wohn- und Mischgebieten der gewachsenen Altbauquartiere besteht ein grosses Potential an Wohnraum für Familien mit mittleren Einkommen. Gestaltungs-massnahmen zugunsten eines wohnwertverbessernden Stadtraums sind folglich kein Luxus, sondern ein zukunftsgerichteter Beitrag, die Kernstadt als Wohnort wieder attraktiver zu machen.

Wenn die bestehenden Baugebiete zu erhalten sind, dann besteht kein Handlungsbedarf im Sinne einer grundsätzlichen Veränderung der Baustruktur. Im Plan Nutzung wird das bestehende Wohn- und Mischgebiet generell als gegeben und in den Grundzügen nicht veränderbar dargestellt.

#### Massnahmen/Vorgehen

- Bedarfs- und problemorientierte Quartierrichtpläne erstellen.
- Gestaltungskonzepte für die öffentlichen Aussenräume erarbeiten.
- Stadtgestalterische Rahmenbedingungen für die definitive Einführung von Tempo 30 in den Quartieren formulieren und mit den zuständigen Ämtern abstimmen.



## Bauliche Verdichtung

### Gegenstand

Der Grundsatz des haushälterischen Umgangs mit dem Boden ruft nach gezielter Verdichtung in dafür geeigneten Gebieten. Der Forderung nach verdichtetem Bauen steht gleichzeitig das Ziel der Schaffung bzw. Erhaltung einer guten Wohn- und Wohnumfeldqualität gegenüber. Es ist deshalb ein differenziertes, die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigendes Vorgehen nötig.

Verdichtungen zugunsten des Wohnens sollen dort vorgenommen werden, wo die Ausnutzungsziffer unter 0,8 liegt und die städtebauliche, ökonomische, soziale, denkmalpflegerische und grünplanerische Verträglichkeit gegeben ist.

### Konzept

Bestimmung von Baulücken und schwachgenutzter Areale innerhalb des weitgehend überbauten Siedlungsgebiets, die sich für eine bauliche Verdichtung eignen. Dabei sind vorrangig Gebiete für eine kurz- bis mittelfristige Realisierung von Wohnnutzung vorzusehen. Als Potentiale mit guten Realisierungschancen werden Gebiete angesehen, die eine Verdichtung im Rahmen der geltenden planungs- und baurechtlichen Grundordnung zulassen (vgl. Abb. 24).

### Massnahmen/Vorgehen

- Ausgewählte Verdichtungsgebiete durch Information und Beratung der Grundeigentümer und Investoren gezielt fördern.
- Für die bauliche Verdichtung von städtischen Liegenschaften ein Realisierungsprogramm aufstellen.
- Überbauungsplanung für einzelne Areale schrittweise erarbeiten.

Abb. 23: Bestehende Baugebiete mit einer hohen Bau- und Aussenraumqualitäten.

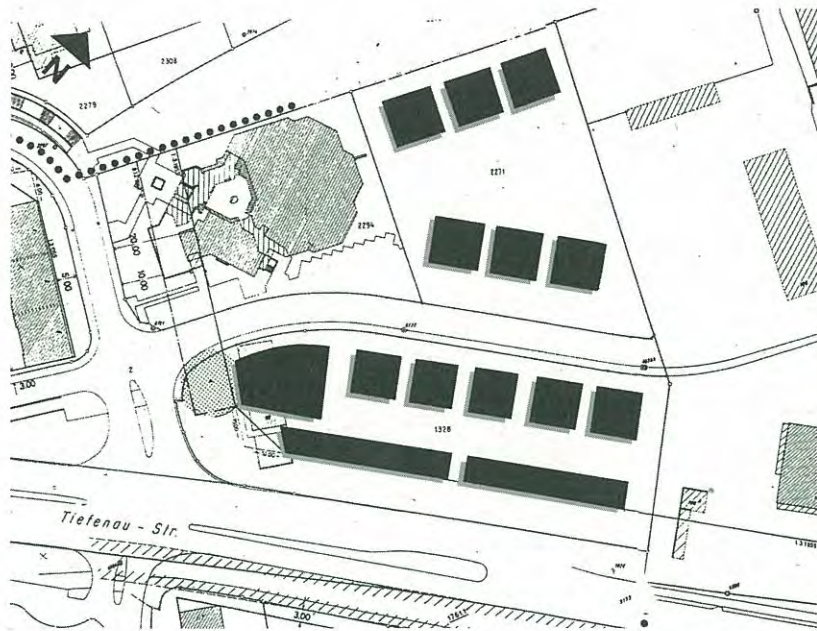


Abb. 24: Beispiel eines baulichen Verdichtungsgebiets an der Tiefenaustrasse.

### Neue Wohn- und Mischgebiete Gegenstand

Innerhalb des eingezonten Gebiets befinden sich grössere, unüberbaute Areale, die nach NZP vorwiegend dem Wohnen vorbehalten sind (vgl. Abb. 25). Für die Baugebiete Brünnen, Baumgarten und Schöngrün sind die planerischen Vorleistungen abgeschlossen und die Realisierung steht bevor oder wird bereits vollzogen. Mit dem Saali und dem Oberen Galgenfeld stehen zwei weitere grössere Wohnnutzungsareale zur Verfügung. Bebauungskonzepte (Nutzung, Gestaltung, Erschliessung) sind zu erarbeiten. Der Zeitpunkt der Planung und Realisierung hängt stark von Investitionsentscheidungen der Grundeigentümerin (Burggemeinde) ab. Weitere Areale, die der Industrie- und Gewerbezone zugewiesen sind, eignen sich als mittel- bis längerfristige Option für Wohnnutzung.



Abb.25: Beispiele neuer Wohnbauten im Raume Bern.

## Konzept

Die hohe Priorität der Wohnnutzung ausserhalb der ESP leitet sich direkt von den generellen Zielen des STEK ab. Deshalb sind die geeigneten Landreserven innerhalb des eingezonten Gebiets weitgehend der Wohnnutzung zuzuführen. In Ergänzung zu den bereits eingezonten Gebieten Brünnen, Baumgarten und Schöngrün, sowie Saali und Oberes Galgenfeld, sind auch die dafür geeigneten Teile der Industrie- und Gewerbezone Obermatt-Wangenmatt sowie die beiden heutigen Kiesgrubenareale Eymattstrasse/Neuhausweg und Weissenstein der Wohnnutzung zuzuführen. Es ist selbstverständlich, dass die Letzteren erst nach Einstellung des Abbaubetriebs als Wohngebiet realisiert werden können.

## Massnahmen/Vorgehen

- Für Brünnen (vgl. Abb. 26), Baumgarten und Schöngrün sind die Planungsmassnahmen abgeschlossen. Offene Fragen der Realisierung umgehend klären.
- Für Saali und Oberes Galgenfeld Zeitpunkt, Form und Inhalt der Baukonzepte unter Einbezug der Burgergemeinde festlegen.
- Teile des Gebiets Obermatt-Wangenmatt als Wohnzone vorsehen und nach Abschluss der Abbauarbeiten für die beiden Kiesgrubenareale Eymattstrasse/Neuhausweg und Weissenstein planerische Vorarbeiten einleiten.

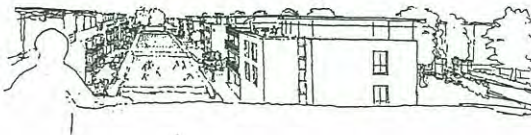


Abb.26: Bern-Brünen: Bebauung erste Etappe

## 5.4 Entwicklungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete

### Gegenstand

Über den künftigen Flächenbedarf der Wirtschaft bestehen Unsicherheiten. Als Voraussetzung zur Erhaltung und zum Ausbau der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Bern im schweizerischen und europäischen Kontext ist ein differenziertes und auf die verschiedenen Bedürfnisse der Wirtschaftszweige abgestimmtes Flächenangebot vorzusehen. Das Flächenangebot soll sich durch eine hohe Flexibilität bezüglich Nutzungsart, Nutzungsmass und Realisierungszeitpunkt auszeichnen. Das aktuelle Überangebot an Dienstleistungsflächen in der Agglomeration Bern darf nicht den Schluss zulassen, dass im mittelfristigen Zeitraum mit keiner Flächennachfrage mehr zu rechnen ist. Stattdessen sind möglichst kleinteilige Flächenangebote mit einer grösstmöglichen Flexibilität hinsichtlich Nutzung und Realisierung planungsrechtlich bereitzustellen.

Abb.27: Das Zentrum und die angrenzenden Wohngebiete werden durch die ESP auf der "Cityschiene" entlastet.



### Konzept

#### Entwicklungsschwerpunkte

Das Konzept der "Cityschiene" (vgl. Abb. 27) schafft die generellen Voraussetzungen, um attraktive, gut erschlossene Areale baureif zu machen. Entlang der gebündelten Normalspur-Linien (S-Bahn) werden gemischte Arbeitszonen auf umweltverträgliche Art (Schwerpunkt private und öffentliche Dienstleistung und z.T. Produktionsbetriebe) nachgewiesen. Priorität haben Nutzungen, die nicht in bestehende Siedlungsgebiete integriert werden können. Es kann sich sowohl um die Neuansiedlung als auch um die Umlagerung

von Arbeitsstätten handeln, die bislang ihren Standort in bestehenden Quartieren haben. Dadurch entstehen neue Nutzungsmöglichkeiten in den Quartieren, die sich für vielfältige Wohnformen gut eignen.

Die Kernstadt Bern als Arbeitsort steht in Konkurrenz mit Nachbargemeinden, Städten in Kanton Bern und grossen Städten der Schweiz. In den Entwicklungsschwerpunkten Ausserholligen und Wankdorf sollen deshalb attraktive Arbeitsgebiete mit gut gestalteten Aussenräumen entstehen. In geeigneten, hinsichtlich Umwelt vertretbaren, Bereichen innerhalb der ESP soll Wohnnutzung vorgesehen werden. Mit dem Bau neuer S-Bahn-Stationen können beide Gebiete umsteigefrei von allen Linien der Normalspur bedient werden. Im Raum Wankdorf sind zudem die planerischen Voraussetzungen für den zügigen Ausbau des Messe-, Sport- und Freizeitstandorts sicherzustellen. Mit der Option einer Autobahnüberdeckung ergibt sich ein langfristiges Potential für zusätzliche Ergänzungsnutzungen im Bereich des Messengeländes. Der Bahnhof Bern und seine unmittelbare Umgebung sollen den Anforderungen einer städtebaulichen Mitte gerecht werden und zu einem städtebaulich attraktiven und intensiv genutzten Raum im Stadtzentrum werden. Eine zusätzliche Nutzungsverdichtung im Perimeter des Masterplans Bahnhof Bern bietet die Chance, neue Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor umweltverträglich zu erschliessen.

#### Arbeitszonen

Die Anwendung der Arbeitszonen gemäss geltendem Nutzungszonenplan wird zum Teil immer schwieriger. Obwohl nach wie vor ein Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen besteht, haben sich in den vergangenen Jahren Branchen- und Betriebsmerkmale derart verändert, dass oft eine eindeutige Zuordnung der Betriebe zum Dienstleistungs- oder industriell-gewerblichen Bereich nicht mehr möglich ist.

### *Misch- und Arbeitsgebiete in den Quartieren*

Innerhalb der bestehenden Wohn- und Mischgebiete werden bereits bedeutende Flächen für Arbeitsnutzungen beansprucht. Diese Flächen können z.T. ein längerfristiges Umnutzungspotential zugunsten des Wohnens (Entlastung durch Entwicklungsschwerpunkte) beinhalten.

### *Industrie- und Gewerbegebiete*

Nicht alle Arbeitszonen sollen generell für Dienstleistungsnutzung geöffnet werden. Ein Bedarf für Standorte der Produktion, Lager-, Transport- und Depotanlagen ist gegeben. Die Kernstadt benötigt eine vielfältige Arbeitsplatzstruktur, die auch mit planerischen Massnahmen zu fördern ist. Das Gewerbegebiet Stauffacherstrasse und Unteres Galgenfeld soll grundsätzlich erhalten und das Gebiet Obermatt-Wangenmatt erweitert werden. Die Arbeitszonen an der Morgenstrasse sind zu überprüfen.

### **Massnahmen/Vorgehen**

- Auf Basis des Richtplans ESP-Ausserholligen die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Einzelbauvorhaben schaffen. Standortpromotion und schrittweise Realisierung von Infrastrukturanlagen als Massnahmeschwerpunkt der öffentlichen Hand prioritär fördern (vgl. Abb. 28).
- Richtplanung für den ESP Wankdorf im Rahmen der Gemeinschaftsplanung als Arbeitsplatzstandort unter Einbezug des Messe-, Sport- und Freizeitwesens ausarbeiten und flexibel in Einzelplanungen überführen (vgl. Abb. 29).
- Definition der Arbeitszonen überprüfen.
- Realisierung des Nutzungskonzepts Masterplan Bahnhof Bern (vgl. Abb. 30) einleiten.



Abb.28: Städtebauliches Konzept ESP Ausserholligen



Abb.29: Städtebauliches Konzept ESP Wankdorf

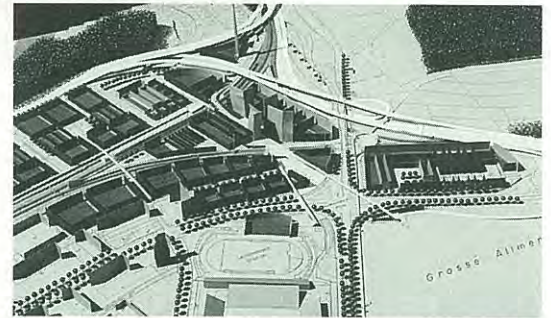


Abb.30: Städtebauliches Konzept Masterplan Bahnhof Bern



## 5.5 Grünräume innerhalb des Baugebiets

### Gegenstand

Grünräume sind eine wichtige Voraussetzung städtischer Qualität hinsichtlich des Wohn-, Freizeits- und Erholungswerts, sowie der Quartierverbundenheit. Die Erhaltung und Pflege der Grünräume ist nicht nur eine Forderung des Umweltschutzes, sondern auch eine Voraussetzung um die Wohn- und Lebensqualität der Kernstadt zu fördern und damit auch den gesamten Wirtschaftsraum Bern zu stärken.

Unter siedlungsinternen oder siedlungsbezogenen Grünflächen werden alle Grünräume innerhalb des Baugebiets verstanden, die mit der Siedlung eng verflochten sind. Dazu gehören auch öffentliche Nutzungen mit hohem Grünanteil wie Sportanlagen, Familiengärten, Friedhöfe oder Parkanlagen (vgl. Abb. 31).

Abb.31: Grünzug Bremgartenwald-Bremgartenfriedhof-Schloss Holligen-Könizbergwald.



### Konzept

Die im Plan Nutzung bezeichneten siedlungsinternen oder siedlungsbezogenen Grünflächen dienen der stadträumlichen Gliederung. Sie sind aus Gründen der Pflege des Stadt- und Landschaftsbilds zu erhalten. Sie decken zudem den Flächenbedarf für Infrastruktureinrichtungen, wie Familiengärten, Sportstätten, Friedhöfe, Parkanlagen, Spielplätze, Biotope, etc.

In den Stadtteilen Länggasse und Mattenhof werden vorwiegend bestehende Infrastruktureinrichtungen im Plan dargestellt. Neue Grünflächen sind im Stadtteil Kirchenfeld, in den Gebieten Wyssloch für Familiengärten und Schöngrün für eine allfällige Erweiterung des Friedhofs Schosshalde ausgewiesen. Im Stadtteil Breitenrain sind das Familiengartenareal im Gebiet Schermen und der grösste Teil des Springgartens als zukünftige Park- und Freifläche der Grünfläche zugewiesen.

Eine grössere Erweiterung des Grünflächenangebots ist im Stadtteil Bümpliz vorgesehen. Mit der Rekultivierung des Abbaugeländes im Gebiet Rehag können naturnahe Erholungsräume und allmendartige Sportflächen geschaffen werden. Der zusätzliche Bedarf an Sportflächen und Familiengärten soll im Landwirtschaftsgebiet Bern-West, im Nahbereich der Baugebiete, gesichert werden.

### Massnahmen/Vorgehen

- Zweckbestimmung und Gestaltung neuer siedlungsinterner oder siedlungsbezogener Grünflächen konkretisieren.
- Vorhandene Sachplanungen zu den unterschiedlichen Grünflächen überprüfen.
- Zusätzlich benötigte Grünflächen planungsrechtlich sichern, deren finanzielle Realisierbarkeit klären und mit den zuständigen Ämtern abstimmen.

## 5.6 Landschaftsräume und Wald

### Landschaftsräume

#### Gegenstand

Die Darstellung wichtiger Freiräume und Freiraumnetze zeigt das Entwicklungspotential und dessen stadträumliche Begrenzung. Die Wahrnehmung, die Identität der Stadt und ihre Quartiere spielen besonders in den peripheren Bereichen eine wichtige Rolle und haben durch die Verflechtung mit dem Siedlungsgebieten der Nachbargemeinden auch eine regionale Dimension.

Bern ist umgeben von mehreren grossen Landschaftsräumen, die aus jedem Stadtteil in kurzer Zeit erreichbar sind. Dieses enge Verhältnis zur Landschaft, ein gesellschaftliches und städtebauliches Erbe, ist ein wesentliches Identitätsmerkmal der Stadt Bern. Die enge Anbindung der Landschaftsräume an die Stadt trägt entscheidend bei zur hohen Lebensqualität in der Kernstadt Bern.

Abb.32: Der Landschaftsraum Bern-Ost (Wittigkofen-Sollacker) findet seine Fortsetzung in den Gemeinden Ostermundigen und Muri-Gümligen.



#### Konzept

Das Wechselspiel zwischen Stadt und Landschaft wird nach ästhetischen und ökologischen Kriterien weiterentwickelt. Bestehende Landschaftswerte sollen gesichert und mit neuen Elementen der Landschaftsgestaltung ergänzt werden.

#### Landschaft Bern Ost

Der Landschaftsraum Bern-Ost (Wittigkofen - Sollacker bis zur Gemeindegrenze, vgl. Abb. 32) soll nicht einfach als "Restlandschaft" betrachtet werden. Es geht einerseits um die Nutzung (Landwirtschaft, ökologische Ausgleichsflächen, siedlungsnahe Erholung) und andererseits um die Gestaltung (Siedlungsränder, Bepflanzungen). Konkrete Massnahmen sollen mit den beteiligten Gemeinden Ostermundigen, Muri und der Burggemeinde koordiniert und bearbeitet werden.

#### Landschaft Bern-West

Der Landschaftsraum Bern-West (Niederbottigen, Oberbottigen, Riedbach, usw.) (vgl. Abb. 33) soll der Landwirtschaft und der Naherholung dienen. Längerfristig sollen, mit dem Ziel eines ökologischen Ausgleichs, wieder vermehrt Naturelemente wie Gehölzstreifen und Bäume integriert werden. Die Landwirtschaft soll Bestand haben. Gebiete mit besonderem landschaftlichem Schönheitswert sind zu schützen. Gewisse Ergänzungen der Erholungsinfrastruktur sind nötig. Im Vordergrund stehen Fuss-, Rad- und Reitwege sowie Aufenthaltsbereiche.



Abb.33: Der Landschaftsraum West (Bern Bümpliz): Landwirtschaft und Naherholung verträglich gestalten.

### *Landschaft Aaretal-Allmend-Schermen*

Die Grünverbindung zwischen Aaretal und Schermenwald ist bezüglich der Nutzungsart und der Gestaltung teilweise neu zu definieren (vgl. Abb. 34). Ein wichtiges Postulat ist die Schaffung einer attraktiven und sicheren Fussgänger- und Radverbindung von der Grossen Allmend über die Bahnanlagen und Autobahn in den Raum Schermen. Springgarten, Vordere und Hintere Allmend bilden eine durchgehende Grünverbindung mit eingelagerten Standorten wie Messengelände, Militärbauten etc.

### **Massnahmen/Vorgehen**

- Vorhandene Landwirtschafts- und Landschaftsplanung Bümpliz West überprüfen, gegebenenfalls ergänzen und schrittweise realisieren.
- Nutzungsmässig, gestalterisch und ökologisch abgestützte Entwicklungsvorstellungen für die Landschaftsräume Aaretal-Allmend-Schermen und Wittigkofen-Sollacker bedarfsorientiert und unter Berücksichtigung eingelagerter Standorte erarbeiten.
- Schrittweise Abstimmung der Massnahmen mit den Nachbargemeinden und Grundeigentümern anstreben.

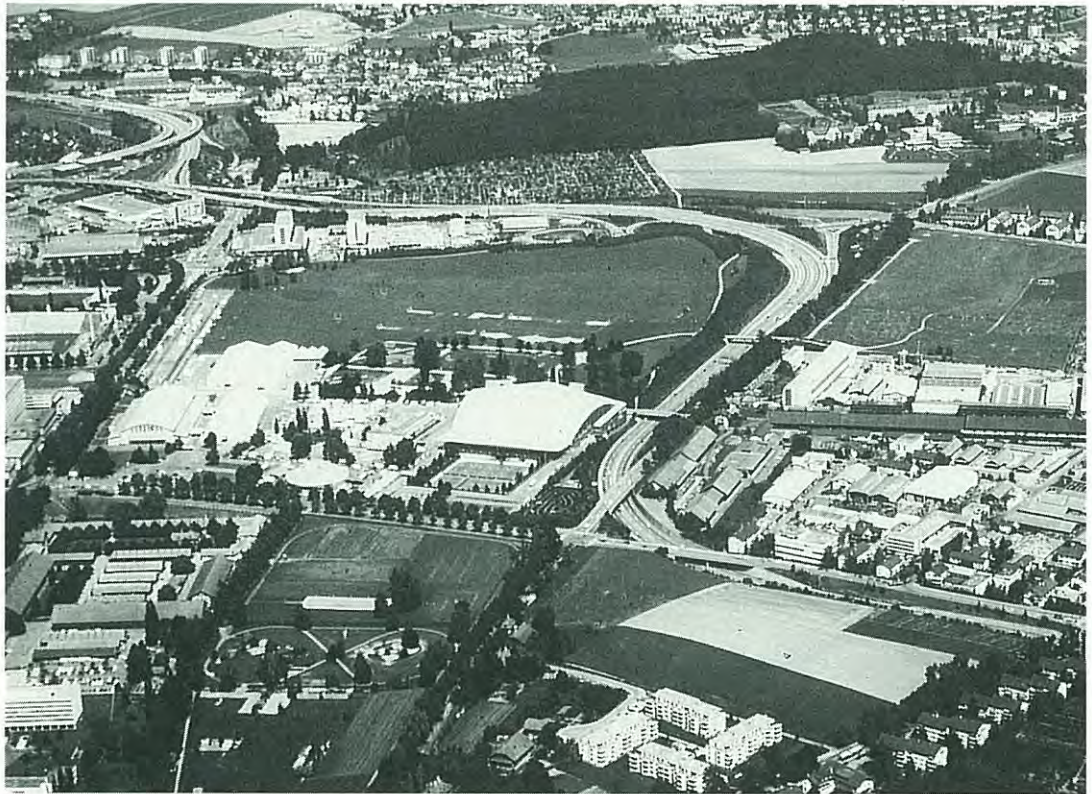


Abb.34: Landschaftsraum Nord: Die Grünverbindung Springgarten, Vordere und Hintere Allmend-Schermen ist Teil eines regionalen Landschaftsraums.



### **Wald**

#### **Gegenstand**

Ein Drittel der Gemeindefläche der Stadt Bern ist Wald (vgl. Abb. 35). Ausgedehnte Waldflächen wie der Bremgarten-, Thormebode-, Rychebach- und Könizbergwald umschliessen heute das Siedlungsgebiet der Stadt. In den vergangenen Jahren hat sich der Siedlungsdruck auf die Wälder als Folge der Bodenknappheit und des Rohstoffabbaus verstärkt. Einer zunehmenden Gefährdung ausgesetzt ist der Wald aber auch in

qualitativer Hinsicht aufgrund schädlicher Umwelteinflüsse und der Übernutzung durch unterschiedliche Freizeitaktivitäten.

### Konzept

Neben der flächenmässigen Erhaltung soll in Zukunft der nachhaltigen Nutzung und Pflege des Waldes unter Berücksichtigung der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion vermehrt Gewicht gegeben werden. In diesem Sinne sollen die Wälder im Stadtgebiet den Menschen als Erholungsraum dienen, Pflanzen und wildlebenden Tieren einen Lebensraum bieten und nicht zuletzt wirtschaftlichen Nutzen bringen.

### Massnahmen/Vorgehen

- Siedlungsnahe und siedlungsinterne Wälder im Rahmen einer Waldplanung auf ihre spezifischen Eignungen zur Erfüllung vor allem der



Abb.35: Stadtnaher Wald

Funktionen Erholung, ökologischer Ausgleich und Stadtbildprägung untersuchen.

- Ausdehnung der Wälder und Waldgrenzen gegenüber dem Siedlungsgebiet überprüfen und neu festlegen.
- Schrittweise Abstimmung von Massnahmen mit den zuständigen Amtsstellen und Grundeigentümern.

## 5.7 Übergeordnete Grünverbindungen

### Gegenstand

Für die Stadt Bern lässt sich ein Grundmuster der Grünraumsysteme nachweisen. Neben dem Aaretal ist eine Abfolge weiterer ring- und keilförmiger Grünverbindungen feststellbar. Übergeordnete Grünverbindungen sind Gebiete mit besonderer stadtoökologischer und grünplanerischer Bedeutung.

### Konzept

Im Plan Nutzung sind die "Übergeordneten Grünverbindungen" eingetragen. Sie überlagern Siedlungsgebiete und Grünräume. Die "Übergeordneten Grünverbindungen" sollen aufgrund ihrer Ausgleichsfunktion erhalten und teilweise ergänzt werden. Das städtische Netz "Übergeordneter Grünverbindungen" ist verknüpft mit jenem der Nachbargemeinden. Sie sind derart auszugestalten, dass sie den folgenden Ansprüchen gerecht werden:

- Differenzierte, zusammenhängende siedlungsnahe Erholungsgebiete.
- Vernetzte Lebensräume für Tiere und Pflanzen.
- Klimatische Ausgleichsfunktion, d.h. Sicherstellung der Durchlüftung und Reduktion der Temperaturanomalien.

Strassen- und Bahnböschungen, Kies- und Lagerflächen entlang von Gleisen bilden ein mehr oder weniger zusammenhängendes System von trockenheitsgeprägten Lebensräumen und haben hinsichtlich Artenschutz eine wichtige Funktion.

### Massnahmen/Vorgehen

Die im Plan Nutzung ausgewiesenen "Übergeordneten Grünverbindungen" bedeuten folgendes:

- Rechtskräftige Grundordnung für das überbaute Siedlungsgebiet nicht ändern; allenfalls im Rahmen einer nachfolgenden Revision der Grundordnung entsprechende Schutzbestimmungen überprüfen.

- Entsprechender Schutz der "Siedlungsinternen Grünflächen" sind durch Anpassung der Nutzung und vor allem durch entsprechende Bewirtschaftung sicherzustellen und mit den zuständigen Ämtern abzustimmen.

- Ökologische Vernetzung, gegebenenfalls den Schutz bedrohter Pflanzen- und Tierarten in Landwirtschaftsgebieten, durch privatrechtliche Vereinbarungen regeln.

## 5.8 Plan Nutzung

Der Plan Nutzung ist kein grundeigentümergebundlicher Zonenplan. Er visualisiert in genereller Weise einen wünschbaren Zustand der Siedlungsentwicklung.

Der Planinhalt gliedert sich in vier Bereiche:

- Nutzungsbestand
- Bauentwicklungs- und Verdichtungsgebiete, Zentrenstruktur
- Grünräume und Landschaft
- Übrige Angaben

### **Nutzungsbestand**

Dargestellt sind die Altstadt, das bestehende Siedlungsgebiet ausserhalb der Altstadt und markante Einzelobjekte in "siedlungsinternen oder siedlungsbezogenen Grünflächen". Die Standorte von Kindergärten und Volksschulen weisen auf die Verteilung bestehender Erziehungs- und Bildungsstätten im Siedlungsgebiet hin und geben einen generellen Überblick über die Quartierbildung bzw. Trennwirkung durch Hauptverkehrsstrassen oder ähnlich trennend wirkender Bauten und Anlagen bezogen auf die Wohnquartiere.

### **Bauentwicklungs- und Verdichtungsgebiete, Zentrenstruktur**

Die dargestellten Gebiete mit "Hauptnutzung Wohnen" umfassen die bestehenden und die vorgeschlagenen grösseren Wohnbaugebiete sowie die siedlungsinternen baulichen Verdichtungsareale. Die Bauentwicklungsgebiete mit "Hauptnutzung Arbeiten" liegen in den Entwicklungsschwerpunkten an der "City-Schiene". Mit "Öffentlicher Hauptnutzung" sind Reserveflächen für den langfristigen Bedarf ausgewiesen. Schraf-

furen weisen auf die Kombination von Nutzungsarten hin. Die Zentrenstruktur ist differenziert ausgewiesen: Gebiete mit "Citynutzung", Standorte für "Quartier- und Quartiernebenzentren". "Citynutzung" ist im "Citygebiet" der Innenstadt und in den ESP ausgewiesen. Die Anordnung der "Quartier- und Quartiernebenzentren" richtet sich im Wesentlichen nach dem Bestand. Wünschbare Entwicklungen werden vorgeschlagen.

### **Grünräume und Landschaft**

Als "siedlungsinterne oder siedlungsbezogene Grünflächen" sind alle Grünräume dargestellt, die im direkten Zusammenhang mit der Siedlung stehen. Das "Landwirtschaftsgebiet" umfasst diejenigen Flächen, die sich für die landwirtschaftliche Nutzung eignen und/oder weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden sollen. Gebiete mit besonderem landschaftlichem Schönheitswert sind als "Landschaftsschutzgebiete" ausgewiesen. Die bezeichneten Gebiete sind in der Regel im NZP bereits als "Zone zum Schutz des Stadt- und Landschaftsbildes" SZa ausgewiesen. Die Signatur "Übergeordnete Grünverbindung" weist auf Gebiete mit besonderer stadtoökologischer und grünplanerischer Bedeutung hin. In den von den Grünverbindungen überlagerten Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten sowie Grünflächen sollen ökologisch vielfältige Lebensräume erhalten, gefördert und miteinander vernetzt werden. Das "Aaretalschutzgebiet", der Wald und das Gewässer sind gemäss Nutzungszonen- und Bauklassenplan ausgewiesen.

### **Übrige Angaben**

Dargestellt sind die stadträumlich und/oder ver-

kehrlich wichtigen "Verkehrs- oder Platzflächen", entsprechend dem Netz des Strassen- und Schienenverkehrs sowie die Plätze. Als Bahnlinie sind die Normalpurstrecken und die Linien des Regionalverkehrs mit Bahnhöfen/Stationen eingetragen. Die Linie G ist dargestellt, weil es sich um eine regional bedeutende Schmalspurbahn handelt. Mit der Signatur "Siedlungsstruktur ausserhalb des Stadtgebiets" soll darauf hingewiesen werden, dass ausserhalb des Gemeindegebiets von Bern eine andere Kartengrundlage verwendet wird. Innerhalb der Gemeinde sind nur die Gebäudegrundrisse dargestellt. Auf dem

Gebiet der angrenzenden Gemeinden sind die Gebäudegrundrisse schwarz ausgefüllt. Diese Differenzierung ist nötig, um den räumlich-baulichen Zusammenhang zwischen der Kernstadt und den angrenzenden Agglomerationsgemeinden deutlich zu machen.

### Kapazität Baugebiete

Die nachstehende Zusammenstellung (vgl. Abb. 36) gibt Aufschluss über die Nutzungskapazitäten, die sich bei einer Ausschöpfung der Baumöglichkeiten gemäss dem Plan Nutzung ergeben.

Abb.36: Übersicht über die Nutzungskapazitäten der Baugebiete in der Stadt Bern.

### Bestand Bruttogeschossfläche (BGF) ganze Stadt

	Wohnen			Arbeiten		
	BGF W m <sup>2</sup> <sup>1</sup>	E <sup>2</sup>	BGF/E	BGF A m <sup>2</sup> <sup>2</sup>	Beschäftigte <sup>3</sup>	BGF/A <sup>4</sup>
Bestand Stadtteil I	E 310'103	E 4'294	B 72	E 1'364'118	E 33'141	B 41
Bestand Stadtteil II	1'055'241	18'815	56	880'792	17'811	49
Bestand Stadtteil III	1'578'221	28'053	56	1'854'043	46'736	40
Bestand Stadtteil IV	1'534'903	21'139	73	1'046'054	14'553	72
Bestand Stadtteil V	1'374'493	27'800	49	1'038'361	20'722	50
Bestand Stadtteil VI	1'471'095	33'242	44	1'084'030	15'702	69
Total	7'324'056	133'343	58	7'267'398	148'665	54

### Zusätzliche BGF durch innere Verdichtung abzüglich Umlagerungen und Umnutzungen (2000 m<sup>2</sup> Arbeitsfläche in ESP) zugunsten Wohnfläche

	Wohnen: Schätzung von 2%			Arbeiten: Schätzung von 3,5%		
	BGF W m <sup>2</sup>	E	BGF/E	BGF A m <sup>2</sup>	AP	BGF/A
innere Verdichtung	S 146'481	B 2'667	S 55	S 254'359	B 5'203	S 49
Umlagerung	B 98'000	B 1'782	S 55	B -98'000	S -2'000	S 49
Total	244'481	4'449	55	156'359	3'203	49

### Zusätzliche BGF durch Realisierung Entwicklungsgebiete

	Wohnen			Arbeiten		
	BGF W m <sup>2</sup>	E	BGF/E	BGF A m <sup>2</sup>	AP	BGF/A
Total BGF neu	S E 747'650	B 16'647	S E 45	S E 1'097'850	B 26'233	S E 42

### Total Kapazität an BGF (bestehend und neu) in der ganzen Stadt Bern

	Wohnen			Arbeiten		
	BGF W m <sup>2</sup>	E	BGF/E	BGF A m <sup>2</sup>	AP	BGF/A
Total ganze Stadt	B 8'316'187	B 154'439	B 54	B 8'521'607	B 178'101	B 48
Total Stadt ohne ESP	B 8'166'197	B 150'301	B 54	B 7'330'307	B 152'403	B 48

Quellennachweis der Zahlen

E Erhobene Daten, Zahlen

B Berechnete Daten, Zahlen

S Schätzungen

<sup>1</sup> Bau- und Bodendatei Stadtplanungsamt, 1993/94

<sup>2</sup> Amt für Statistik Stadt Bern, Ende 1993

<sup>3</sup> Amt für Statistik Stadt Bern: Betriebszählung 1991

<sup>4</sup> BGF Arbeiten pro Beschäftigte: Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte im sekundären und tertiären Sektor

<sup>5</sup> Amt für Statistik 1990

<sup>6</sup> Amt für Statistik Stadt Bern: Betriebszählung 1985

# Stadtentwicklungskonzept Bern

## SK 95 Plan Nutzung

Stadtplanungsamt Bern  
Juni 1995

### Nutzungsbestand



**Altstadt**  
Gemäss Nutzungszonenplan 1975



**Siedlungsgebiet ausserhalb Altstadt**  
Weitgehend überbaute Wohn-, Misch- und Arbeitsgebiete sowie Gebiete öffentlicher Nutzungen. Keine grundsätzlichen nutzungsmässige oder strukturelle Veränderungen.



**Einzelobjekt / Gebäudegruppe in Grünfläche oder im Landwirtschaftsgebiet**  
Innerhalb Grünflächen und im Landschaftsbild wichtige Gebäude oder Ensembles.



**Kindergärten- und Volksschulstandorte**  
Hinweis auf Verteilung öffentlicher Erziehungs- und Bildungsstätten.

### Bauentwicklungs- und Verdichtungsgebiete, Zentren



**Hauptnutzung Wohnen**  
Grössere Wohnbaulandreserven sowie siedlungsinterne Verdichtungsgebiete.



**Hauptnutzung Arbeiten**  
Gebiete der Entwicklungsschwerpunkte (City-Schiene) und kleinere Standorte.



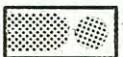
**Hauptnutzung öffentliche Bauten und Anlagen**  
Reserveflächen für den langfristigen Bedarf.



**Mischnutzung**  
Wohnen, Arbeiten und/oder öffentlicher Nutzung, Grün.



**Citynutzung**  
Im Stadtzentrum: Umfassendes Angebot an Gütern und Dienstleistungen sowie gesellschaftliche Einrichtungen.  
In Entwicklungsschwerpunkten überwiegend Dienstleistungsarbeitsplätze und Ergänzungsnutzungen.



**Quartier- und Quartiernebenzentren**  
Angebot zur Deckung des täglichen, wöchentlichen und zum Teil aperiodischen Bedarfs an Gütern und Dienstleistungen sowie Einrichtungen für soziale Kontakte.

### Grünräume und Landschaft



**Siedlungsinterne oder siedlungsbezogene Grünfläche**  
Stadräumliche Strukturierung, Flächenbedarf für Infrastruktureinrichtungen, Schutz von Stadt- und Landschaftsbild.



**Mischnutzung**  
Siedlungsinterne oder siedlungsbezogene Grünfläche / Verkehrs- oder Platzfläche.



**Übergeordnete Grünverbindung**  
Gebiete von besonderer stadökologischer und grünplanerischer Bedeutung für Mensch, Tier und Pflanze. Erhalten, Fördern und Vernetzen vielfältiger Lebensräume.



**Landwirtschaftsgebiet**  
Landwirtschaftliche Nutzung erhalten.



**Landschaftsschutzgebiet**  
Gebiet mit besonderem landschaftlichem Schönheitwert. Schutz des Landschaftsbildes.



**Aaretalschutzgebiet**  
Gemäss Bauklassenplan 1987



**Wald**



**Gewässer**

### Übrige Angaben



**Verkehrs- oder Platzfläche**  
Netze des Strassen- und Schienenverkehrs, Plätze.



**Bahnlinie mit Bahnhof / Station**  
Normalspurstrecken und Linien der RBS ohne Linie G (Bern-Worb).



**Siedlungsstruktur ausserhalb des Stadtgebietes**  
Räumliche Verbindung zu den Agglomerationsgemeinden.

## 6. Konzept Stadtgestaltung

### 6.1 Städtebauliches Gesamtbild

Bei der stadtgestalterischen Arbeit geht es nicht nur um die Altstadt, die städtebaulich wertvollen Quartierteile und einige allgemein anerkannte Objekte von hohem denkmalpflegerischem Wert. Vielmehr geht es darum, die Siedlung als Ganzes einer stadtgestalterischen Betrachtung zu unterziehen. Dabei stehen folgende Grundsätze im

Vordergrund:

- Historische Spuren werden einbezogen, lokale Identität wird gepflegt und auf Bestehendem wird aufgebaut.
- Die Geschichte der städtebaulichen Entwicklung wird weitergeschrieben; neue, bisher ungewohnte Elemente werden eingefügt.

### 6.2 Netz öffentlicher Aussenräume

#### Gegenstand

Prägend für das Wahrnehmen der Stadt ist das Netz der öffentlichen Aussenräume (Strassen, Plätze, Parks, usw.). Dieses Netz ist Gegenstand besonderer Betrachtungen. Für die Lebensqualität ist die Gestaltung der Aussenräume von grosser Bedeutung: Erinnerungen an die Stadt sind Erinnerungen an Strassen, Plätze, Gassen, Parks. Lebensqualität zeichnet sich u.a. auch durch positive Erinnerungen aus.

Analysiert man die öffentlichen Aussenräume bezüglich Geschichte, Struktur und Qualität, so entsteht ein unzusammenhängendes Bild. Der Gestaltungsstandard in den sechs Stadtteilen ist sehr unterschiedlich. Zur Beurteilung der Situation sind auch die topographischen Verhältnisse und die künstlichen Schranken wie Eisenbahnlinien und Autobahntrassen in die Betrachtung einzubeziehen. Ihr Einfluss auf das Erscheinungsbild der Stadt ist bedeutend. Hier sind teilweise die Gründe für die Unterbrüche im städtischen Aussenraumnetz zu suchen.

Die Auswirkungen des Verkehrs verursachen gravierende Probleme in den Strassen und auf den Plätzen. Der verkehrsgerechte Ausbau der Strassen und Plätze aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert beeinflusst das Stadtbild ungünstig: räumliche Bezüge sind gestört, Strassengeometrien verwischt.

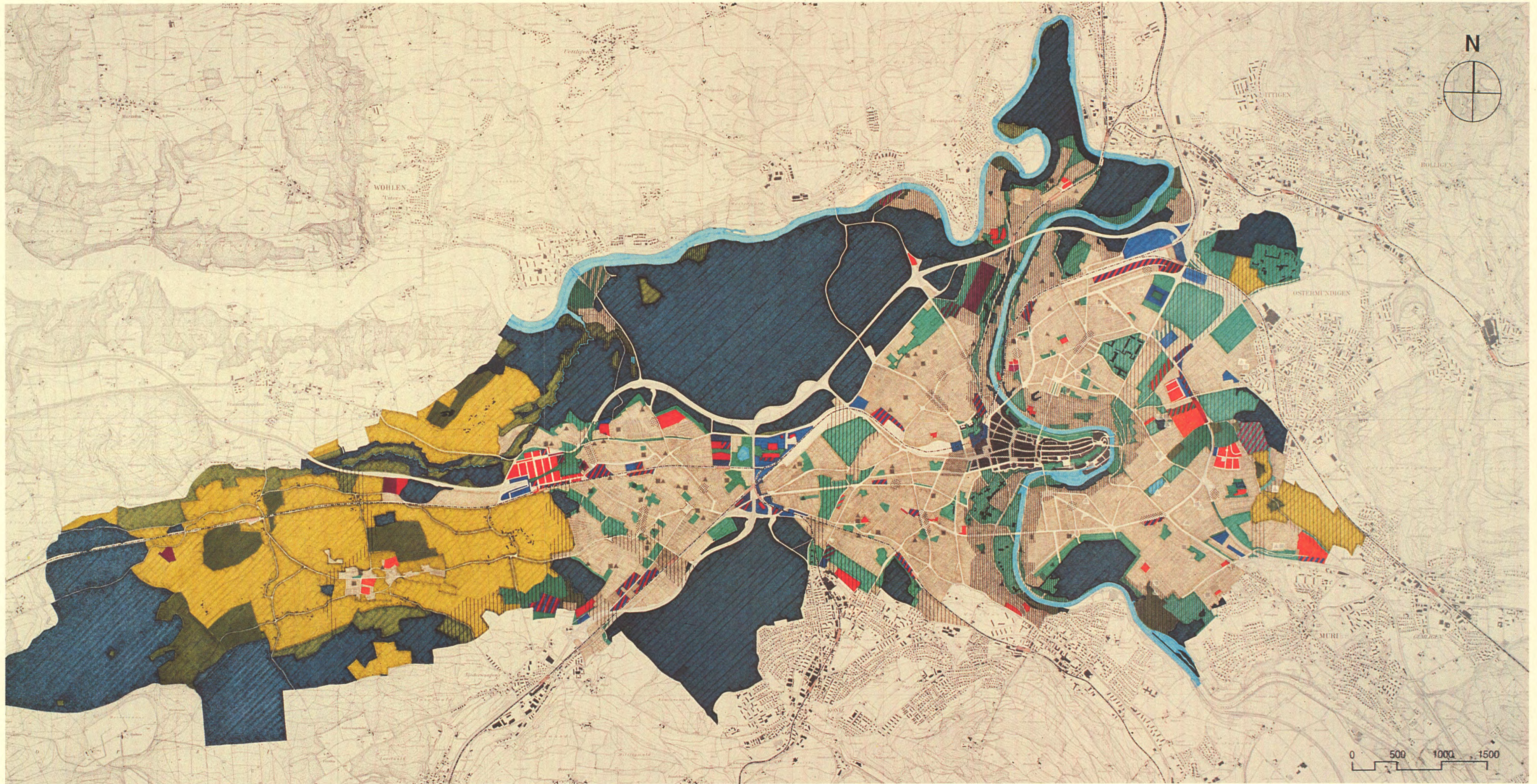
Störungen im bestehenden städtischen Aussenraumnetz lassen sich vor allem dort ermitteln, wo übergeordnete Verkehrsverbindungen der ursprünglichen Siedlungsstruktur überlagert und dadurch die bestehenden Aussenraumverbindungen unterbrochen werden. Ein typisches Beispiel ist das Gebiet um den Freudenbergplatz.

#### Konzept

Ein Netz gut gestalteter öffentlicher Aussenräume erschliesst das Siedlungsgebiet und verbindet die einzelnen Teile. Die Konzentration auf wenige, einprägsame Gestaltungselemente sollen einen Beitrag zur klaren Orientierung im Stadtraum leisten.

Stadtgestalterische Qualität im öffentlichen Aussenraum anzustreben, ist ein Postulat, das auf verschiedenen Ebenen behandelt werden muss. Auf der Ebene des SK 95 werden die Grundzüge des städtischen Aussenraumsystems definiert. In den Quartierplanungen und den Einzelprojekten erfolgt ihre Konkretisierung.





Die nachstehenden Bilder (Abb. 37-45) visualisieren angestrebte Qualitäten.

Stadt- und Quartierstrassen sind das Gerippe unserer Städte. Die Strasse ist nicht nur Verkehrskanal, sondern hat auch gesellschaftliche Bedeutung. Zu den bestehenden, gut gestalteten Strassen soll Sorge getragen werden (vgl. Abb. 37). Wo Defizite bestehen, sind Massnahmen zur Aufwertung von Strassenräumen zu treffen (vgl. Abb. 38).



Abb.37: Gutes Beispiel einer klaren Strassenraumbildung (Untere Thunstrasse)

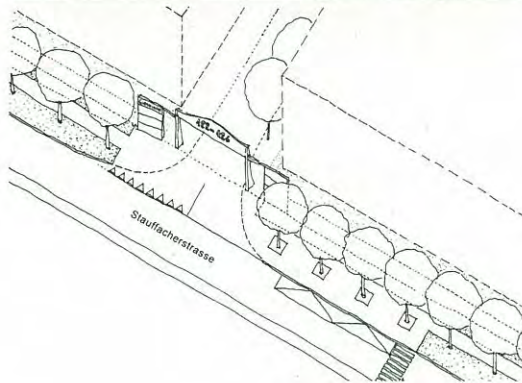


Abb.38: Einfache Gestaltungsprinzipien im öffentlichen Raum für ein Gewerbegebiet

Plätze sind die Mittelpunkte des Quartierlebens. In jedem Stadtteil ist ein Angebot gut gestalteter Quartierplätze zu schaffen (vgl. Abb. 39/40).



Abb.39: Beispiel eines kleinen Quartierplatzes (Cäcilienplatz)



Abb.40: Platz als Zentrum und Begegnungsort eines ganzen Quartiers (Beispiel Breitenrainplatz)

In den neuen Wohnquartieren sind Plätze als Orte der Begegnung zu schaffen. Dabei steht ein grosses Spektrum an Gestaltungsmöglichkeiten offen. Identifikationspunkte auch in neuen Siedlungen sind wichtige Voraussetzungen für die Wohnzufriedenheit (vgl. Abb. 41/42).



Abb.41: Rückbau der alten Murtenstrasse als Quartierpark

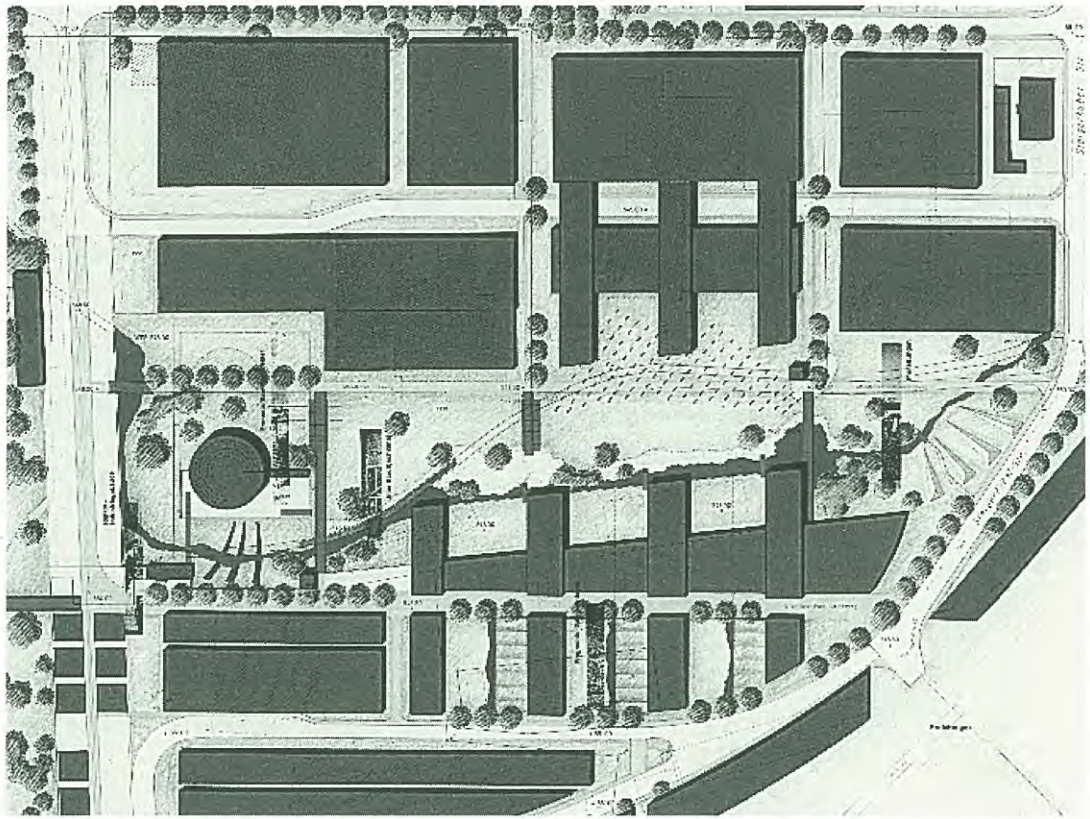


Abb.42: Verbindung verschiedener Teilquartiere durch klar gegliederten und gestalteten Aussenraum (Beispiel: Westlicher Abschnitt des Projekts Grünraum Weyermannshaus-Ost / West).

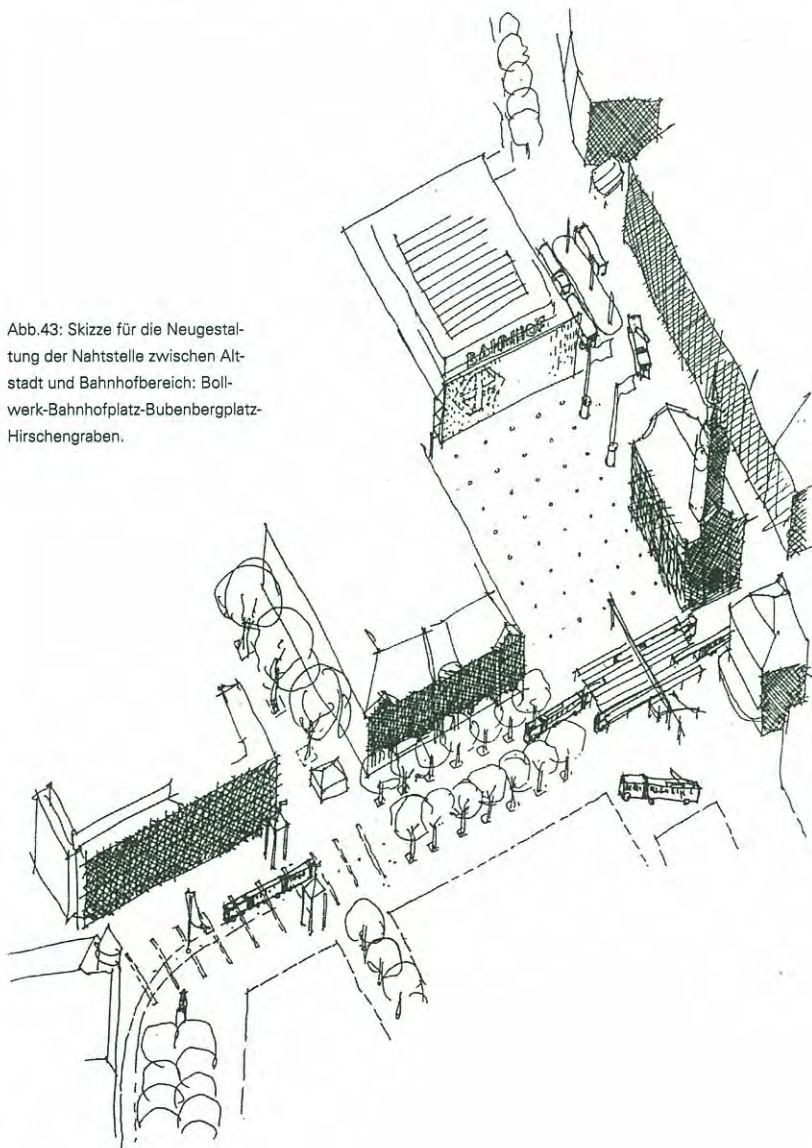


Abb.43: Skizze für die Neugestaltung der Nahtstelle zwischen Altstadt und Bahnhofsbereich: Bollwerk-Bahnhofplatz-Bubenbergplatz-Hirschengraben.

Die äusserst differenzierte Abfolge von Strassen und Plätzen an der Nahtstelle zwischen Altstadt und Bahnhofsbereich ist wieder herzustellen. Es lässt sich eine Kette neu zu gestaltender Plätze und Strassenräume zwischen Bollwerk-Bubenbergplatz und Hirschengraben bilden (vgl. Abb. 43). Die einmalige Chance, die Altstadt und den Bahnhofsbereich wieder funktional und sinnlich wahrnehmbar eng miteinander zu verknüpfen, ist zu nutzen.

Parkanlagen bereichern das Netz der öffentlichen Aussenräume. Sie können eine grosse Bandbreite von Aufgaben übernehmen. Beispiel: Die geometrisch gestaltete Parkanlage auf der Münsterplattform (vgl. Abb. 44), eine neue offene Parkanlage im ESP Ausserholligen (vgl. Abb. 45).

### Massnahmen/Vorgehen

- Der Stadt obliegt es, die Gestaltung der öffentlichen Aussenräume massgeblich zu verbessern. Eine gute Gestaltung ist nicht unbedingt nur eine Frage der Kosten. Vielmehr ist eine sorgfältige Planung, die konsequente Anwendung bestimmter Gestaltungsgrundsätze, die Pflege des Details und die optimale Koordination der beteiligten Ämter anzustreben.
- Das Grundgerüst der städtischen Aussenräume ist im Plan Gestaltung dargelegt. Es handelt sich dabei um wichtige und übergeordnete Elemente des gesamtstädtischen Netzes öffentlicher Aussenräume. Im Rahmen der Quartierplanungen und in Einzelprojekten erfolgt die ortsspezifische Konkretisierung.
- Es sind die Voraussetzungen und die flankierenden Massnahmen zu beschliessen, um die Umgestaltung der Strassen und Plätze zwischen Bollwerk-Bubenbergrplatz-Hirschengraben, als eines der wichtigen Anliegen städtischer Aussenraumgestaltung einleiten zu können.

- Angesichts der beschränkten finanziellen Mittel wird ein Massnahmenprogramm mit entsprechenden Prioritäten erarbeitet.

Abb.44: Die Parkanlage auf der Münsterplattform: Eine wichtige Erholungsanlage in der Innenstadt.



Abb.45: Visualisierung des Konzepts Grünraum Weyermannshaus-Ost/West.

## 6.3 Gestaltung Baugebiete und Grünräume

### Gegenstand

Das SK 95 wird nicht nur von funktionalen, nutzungsmässigen, verkehrlichen sowie ökologischen und ökonomischen Überlegungen hergeleitet. Es enthält auch formal-gestalterische Überlegungen zur Siedlung als Ganzes und zu den siedlungsbezogenen Grünräumen.

### Konzept

Das Konzept skizziert die erlebbare Stadtlandschaft. Darin hervorgehoben sind wichtige Elemente der Stadtgestalt resp. ihrer Wahrnehmung aus den Bereichen "Bebauter Raum", "Lineare Strukturen", "Freiraum" und "Visuelle Wahrnehmung".

Entwicklungsabsichten und Veränderungen der stadträumlichen und baulichen Struktur sind nur dann als "neue und ausbaubare Siedlungsgebiete" dargestellt, wenn ihre Erscheinung das Stadt- oder Landschaftsbild massgeblich beeinflussen (z.B. Verdichtungsgebiete mit mind. 3000m<sup>2</sup> BGF). Für die Siedlungsentwicklung relevante Baugebiete in Nachbargemeinden mit generellem Verlauf der Siedlungsränder (gemäss den Nutzungszonenplänen und grösseren Neupla-

nungen der Nachbargemeinden) sind im Plan Gestaltung berücksichtigt.

Die Darstellung des Gesamtbilds baulicher Strukturen der Stadt Bern und Nachbargemeinden wird nicht durch Gemeindegrenzen gestört. Wichtige grenzübergreifende Siedlungs- und Landschaftsbezüge werden sichtbar gemacht. Es zeigt sich z.B., dass die Grünverbindungen Allmend-Schermen und Wyssloch-Hintere Schosshalde in den Nachbargemeinden ihre Fortsetzung finden. Als grenzübergreifend kann auch die Planung Wangenmatt-Obermatt-Juch (Niederwangen) bezeichnet werden: ein Baukonzept wird von den Gemeinden Bern und Köniz gemeinsam erarbeitet.

### Massnahmen/Vorgehen

Der Plan Gestaltung ist eine generelle Leitlinie für den planerischen und baulichen Umgang mit dem öffentlichen Aussenraum. Der Plan Gestaltung liefert gesamtstädtische Kriterien für die Quartierplanungen und bauliche Einzelmassnahmen, die den öffentlichen Aussenraum massgeblich beeinflussen.

## 6.4 Plan Gestaltung

### Bebauter Raum

Bestehende Siedlungsgebiete, die keine grundsätzliche Veränderung erfahren, sind als "Siedlungskörper" bezeichnet. Grössere Entwicklungsgebiete sind als "neue und ausbaubare Siedlungsgebiete" bezeichnet. Soweit die Siedlungsstrukturen der grösseren Entwicklungsgebiete schon bekannt sind, sind sie in ihrer stadträumlich prägenden Struktur dargestellt. Das ganzheitliche Bild der Siedlungsentwicklung wird, dank Einbeziehung der Nachbargemeinden, über die Gemeindegrenzen von Bern hinausgehend dargestellt. Die räumlich definierten "Zentrumsbereiche" sind besonders hervorgehoben.

### Lineare Strukturen

Strassen und Plätze sind als "öffentliche, urbane Räume" hervorgehoben. Sie beschreiben das generelle Netz öffentlicher Aussenräume. Bahnlinien haben als stadtrprägende, lineare Strukturen die räumliche Entwicklung der Stadtlandschaft massgeblich beeinflusst. Sie sollen nicht durch überdimensionierte Überbauungen stückweise überdeckt werden. Autobahnen und Autobahnanschlüsse als lineare, z.T. siedlungstrennende Strukturen mit übergeordneten Beziehungen (Nationalstrassen) sind nur im Nahbereich der Siedlung dargestellt. Einzelne Abschnitte der Autobahnen sind aus stadträumlicher Sicht für eine Überdeckung geeignet. Ihre stadträumliche

Trennwirkung kann dadurch an wichtigen Stellen des Stadtraums überwunden werden.

### **Freiraumelemente**

Wald und Gewässer im Nahbereich der Siedlung sind wichtige, stadtbildbestimmende Freiraumelemente. Eine weitere, stadt- und landschaftsprägende lineare Struktur bildet der Flusslauf der Aare. Neue Hecken und Gehölze (mit Bachöffnung) im Gebiet Bümpliz-West gliedern den Landschaftsraum. Ländliche Hofgruppen und Siedlungen tragen zur Identität des Landwirtschaftsgebiets Bern-West und -Ost bei.

### **Orientierung im Stadtraum**

Bauliche Konturen, Siedlungsränder und Stadtfassaden sind wichtige Elemente für das Erscheinungsbild der Stadt. Sie werden hervorgehoben.

Besondere Bedeutung kommt den peripheren Eingangsbereichen in die Stadt entlang der Eisenbahnlinien und Autobahntrassen zu. Die Gestaltung dieser Eingangsbereiche ist für das Bild der Stadt wichtig. Sie müssen entsprechend anspruchsvoll gestaltet werden. Neue, das Stadtbild prägende Hochhäuser können zu Identitätsmerkmalen der ESP werden. Längs der Autobahn im Bereich Saali/Wittigkofen/Thoracker bilden die vorhandenen Hochhäuser eine markante Tor- und Eingangssituation in die Stadt.

Brücken haben in Bern mit seiner speziellen Topographie eine wichtige Verbindungsfunktion. Gleichzeitig sind es markante, stadt- und landschaftsprägende Verkehrsbauwerke, von denen aus sich attraktive Ein- und Ausblicke auf Stadt und Landschaft eröffnen. Sie werden im Plan Gestaltung deutlich hervorgehoben.

Das Bild der Stadt wird auch durch rasch sich ändernde Blickbeziehungen geprägt. Für Reisende im Zug oder auf der Autobahn müssen, trotz relativ hoher Geschwindigkeit, die Stadt oder wichtige stadtbildprägende Elemente deutlich wahr-

nehmbar sein. Bei abnehmender Geschwindigkeit erhöht sich die Möglichkeit für das menschliche Auge, auf kürzere Distanz kleinere Räume zu erfassen. Es entsteht ein intensiverer Kontakt mit der Umgebung. Der Raum wird konkret erlebbar, Einzelheiten der Stadt treten in Erscheinung und ergeben in ihrer Gesamtheit das einprägsame Bild der Stadt. Insofern bietet der Plan Gestaltung aus unterschiedlicher und gesamtstädtischer Sicht eine gute Voraussetzung, um bauliche Einzelmassnahmen im öffentlichen Raum so zu gewichten, dass sie jeweils einen qualitativ hochstehenden Beitrag zum Gesamtbild der Stadt leisten.

Die Plangrundlage besteht aus einem Zusammenschritt von zwei Plänen im Mst. 1:10'000 mit unterschiedlicher Darstellungsart im Gemeindegebiet Bern und in den umliegenden Gemeinden (lineare Darstellung der Gebäudeumrisse und Parzellengrenzen innerhalb, schwarz gefüllte Gebäude ausserhalb der Gemeindegrenze). Dieser Plangrundlage wurde zudem ein topographisches Relief (Eidg. Landestopographie) überlagert.

### Bebauter Raum



#### Altstadt

Darstellung des historischen Stadtkerns, Hauptmerkmal der heutigen Stadtlandschaft.



#### Siedlungskörper

Flächenhafte Darstellung des zusammenhängenden Siedlungskörpers (ohne Eymatt, Neubrücke und Bümpliz-West), gegliedert durch ein Netz wichtiger öffentlicher Aussenräume.



#### Neue und Ausbaubare Siedlungsgebiete (nutzungsneutral)

Grössere Baulandreserven für verschiedene Nutzungen, z.T. mit bestehenden Ueberbauungskonzepten, inkl. Verdichtungsgebiete mit mehr als 3'000 m<sup>2</sup> BGF.



#### Dominante Bauten und Einzelgebäude (im Gemeindegebiet Bern)

Oeffentliche oder private, dominante Einzelbauten (Kirche, Kaserne, Spital, Sportstadion, Verwaltung etc.).



#### Strassenraumbezogene Zentrumsbereiche

Bereiche mit städtebaulicher Zentrumsfunktion (ohne Wertung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung).



#### Anschlussgebiete und approximative Siedlungsränder in Nachbargemeinden.

Grössere Planungsgebiete in Nachbargemeinden, sowie Siedlungsränder gemäss Nutzungszonenplänen.

### Lineare Strukturen



#### Oeffentliche urbane Räume

Durchgehendes Netz von stadtstrukturierenden Strassen und Plätzen.



#### Bahnliesen und Bahnareale, unüberbaut belassen

Lineare, siedlungstrennende Verkehrsanlagen, mitprägend für die bisherige Entwicklung der Aussenquartiere.



#### Bahnstationen (ohne Hauptbahnhof)

Zentrale Bereiche mit besonderer Bedeutung als Orientierungs- und Identitätspunkt im Quartier.



#### Autobahn, Autobahnanschluss und -Zubringer im Siedlungsbereich

Lineare, siedlungstrennende Struktur mit übergeordneter Beziehung. Starke Zäsur im Siedlungs- und Landschaftsbereich.

### Freiraum



#### Wald

Binnenwälder im Siedlungsbereich, Stadt- und Landschaftsraumprägende Waldränder.



#### Hecken, Gehölz

Neue Hecken und Gehölz (mit Bachöffnung) im Gebiet Bümpliz-West, gemäss Landschaftsplanung Bern-West.



#### Gewässer

Aare und andere Gewässer im Siedlungsbereich.



#### Ländliche Hofgruppen und Siedlungen

Ländliche Hofgruppen und Siedlungen in den Landwirtschaftsgebieten Ost und West.

### Orientierung im Stadtraum



#### Stadträumlich wichtige Siedlungsränder

Siedlungsränder als bauliche Kante oder als stadträumlich wichtiger Innen- oder Aussenrand.



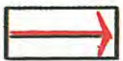
#### Hochhaus

Neue Hochhäuser als wichtige Identitätsmerkmale in den Entwicklungsschwerpunkten, sowie als mögliche Torsituation im Bereich Saali/Wittigkofen/Thoracker.



#### Brücken

Markante, stadt- und landschaftsgestaltende Verkehrsbauwerke mit attraktiven Ein- und Ausblicken auf Stadt und Landschaft.



#### Blickbeziehungen

Einprägsame Blickbeziehungen bei Annäherung an die Stadt und innerhalb der Stadt (z.B. Münster, Rosengarten, Kornhausbrücke etc.).

# 7. Konzept zum weiteren Vorgehen

## 7.1 Koordination

Das SK 95 bildet die zielorientierte Grundlage für die Koordination raumrelevanter Massnahmen der Stadt Bern. Gleichzeitig dient es der regionalen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, dem VZRB und kantonalen Planungsstellen.

Das SK 95 ist auf der Ebene der Ziele und Konzepte innerhalb der Stadt Bern abgestimmt und mit der Flächennutzungsplanung der angrenzenden Nachbargemeinden soweit koordiniert, dass die Ziele der Raumnutzung zwischen Kernstadt und Nachbargemeinden nicht in Widerspruch geraten, insbesondere im engeren Bereich der Gemeindegrenzen.

Das SK 95 ist als rollender Planungsprozess konzipiert. Die generellen Ziele der Gemeinschaftsplanungen ESP Ausserholligen und Wankdorf so-

wie wichtige Elemente des Masterplans Bahnhof Bern sind aus dem STEK heraus entwickelt. Insofern erfolgt bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine enge Koordination und Abstimmung mit diesen Gemeinschaftsplanungen. Die Konkretisierung der wichtigsten Ziele und Konzeptinhalte des SK 95 verläuft ebenfalls parallel. Das SK 95 befindet sich demnach mit seinen wesentlichen Inhalten bereits in einer koordinierten Realisierung.

Das SK 95 verfügt über die beiden Pläne Nutzung und Gestaltung. Sie beinhalten eine Zusammenfassung aller raumrelevanten Aussagen. Diese beiden Pläne sind die räumlich-bauliche Leitlinie zur Beurteilung gesamtstädtischer Zusammenhänge und der Zweckmässigkeit von Einzelmassnahmen.

## 7.2 Planungsrechtliche Massnahmen

Der Plan Nutzung legt die Ziele und Konzepte dar und gibt Hinweise, wie einzelne Teilgebiete in planungsrechtlicher Hinsicht weiter zu bearbeiten sind. Die geltende Grundordnung (Bauordnung, Bauklassenplan, Nutzungszonenplan) ist nur punktuell für einzelne Teilgebiete und Areale an die Ziele des SK 95 anzupassen. Für ca. 30 Teilgebiete ist eine Änderung der Grundordnung mittels Überbauungsordnungen erforderlich. Als Beispiele sind die ESP Ausserholligen und Wankdorf zu nennen. Schwerpunktässig sind in Ausserholligen, anstelle der Industrie- und Gewerbezone, gemischte Arbeitszonen anzuwenden. Für den ESP Wankdorf sind die Planungsmassnahmen in Ergänzung zu den vorgesehenen Arbeitszonen, auf die Bedürfnisse von Messe, Freizeit, Sport und Erholung auszurichten.

Teilgebiete und Areale bedürfen einer Anpassung der Grundordnung hinsichtlich der Realisierung

grünplanerischer Ziele. Im Plan Nutzung handelt es sich um die Nutzungskategorien "siedlungsinterne und siedlungsbezogene Grünflächen", Landschaftsgebiete und Landschaftsschutzgebiete. Als Beispiel ist das Industrie- und Gewerbegebiet "Schermen" im Osten der Stadt zu nennen. Es soll einer Grünfläche zugeteilt werden.

Ein grosser Teil der planungsrechtlichen Massnahmen zugunsten des Wohnens in der Stadt Bern ist vollzogen, wie z.B. für das Entwicklungsgebiet Saali im Osten der Stadt. Hier ist die Grundordnung von einer generellen Geschäfts- und Gewerbezone in eine Wohnzone bereits geändert. Die laufende Teilrevision des NZP ist auf die Förderung der Wohnnutzung im gesamten Stadtgebiet ausgerichtet. In einer weiteren Teilrevision des Nutzungszonenplans sind die Arbeitszonen und allenfalls die Freiflächen zu überprüfen.





0 500 1000 1500

Repl. reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 22.6.1984

## 7.3 Quartierrichtpläne

Gemäss Art. 34 der VzBKP müssen Quartierrichtpläne erstellt werden. Aufbauend auf den Zielen und Konzepten des SK 95 (Nutzung und Gestaltung) werden bedarfs- und problemorientiert ausgerichtete Quartierrichtpläne entwickelt. Das SK 95 erbringt den Nachweis, dass hinsichtlich der vorhandenen Baustruktur der Quartiere in der Regel kein Handlungsbedarf besteht. Der behutsame Umgang mit den bestehenden Häusern, das Einfügen einzelner neuer Gebäude in die gewachsene Baustruktur und der Ersatz einzelner Altbauten durch Neubauten ist mit dem BKP 87 weitgehend geregelt. Der BKP 87 lässt genügend Spielraum offen für eine, der örtlichen Situation entsprechende, zukunftsweisende bauliche Entwicklung der Quartiere.

Der eigentliche Handlungsbedarf auf Quartiersebene besteht in der Gestaltung des öffentlichen Raums (Strassen und Plätze). Ein erheblicher Sanierungsbedarf ist gegeben. Zudem sind stadtgestalterische Massnahmen, die mit der definitiven Einführung von "Tempo 30" in den Quartieren verbunden sind, erforderlich. Sie müssen ganzheitlich konzipiert, oder den jeweiligen baulichen Situationen im Quartier angepasst und entsprechend vorbereitet sowie abgestimmt werden. Die Vertrautheit im Quartier, das Gefühl der Sicherheit für Kinder und Jugendliche auf dem

Schulweg und bei Freizeitaktivitäten, die Sicherheit im öffentlichen Raum für Frauen und eine urbane Wohnumfeldqualität mit ausreichenden Grünflächen sind eindeutige Kriterien einer Stadt als Wohnort. Stadtgestalterische Massnahmen mit derartigen Zielen sind kein Luxus, sondern ein wichtiger Beitrag, um Familien mit Kindern in die Stadt zurückzugewinnen bzw. nicht zusätzlich an das (grüne) Umland der Kernstadt zu verlieren.

Für die nachfolgenden Quartierrichtpläne lassen sich folglich konkrete Gestaltungs-massnahmen für den öffentlichen Stadtraum, die Grünflächen in den Quartieren und die definitive Einführung von "Tempo 30-Zonen" als Kerninhalte nennen. Im Einzelfall sind planungsrechtliche Massnahmen hinsichtlich Art und Mass der Nutzung zu prüfen. Der Bearbeitungsgegenstand, die Bearbeitungstiefe und die Festlegung des Zeitpunkts der Planung sind den konkreten Gegebenheiten in den Quartieren anzupassen. Bereits laufende Planungen, wie z.B. für den ESP Wankdorf, der grosse Teile des Stadtteils Breitenrain erfasst, sind zu berücksichtigen. Die Quartierrichtpläne werden im Verlauf der folgenden fünf bis sieben Jahre zeitlich gestaffelt erstellt. Dabei ist auf eine parallele, schrittweise Realisierung von Massnahmen zu achten.

## 7.4 Weitere Planungen

- Für die Innenstadt ist ein Nutzungs-, Verkehrs- und Gestaltungskonzept zu erarbeiten. Im Zentrum der Bearbeitung soll der öffentliche Raum stehen.
- Das Gewerbegebiet Matte soll bezüglich Nutzungsart und städtebaulicher Gestaltung überprüft werden. Nach Bedarf sollen Leitlinien für die künftige bauliche Entwicklung erarbeitet werden.
- Im Gebiet Bümpliz-Süd ist die nutzungsmässige, städtebauliche und verkehrliche Entwicklung zu überprüfen. Es ist das Ziel, die generellen Bedingungen dieses Kleinstandorts für Arbeitsnutzungen zu optimieren, die Erschliessung zu klären und die Zusammenhänge mit den angrenzenden Quartierteilen zu erfassen.
- Verschiedene grün- und landschaftsplanerische Vertiefungsstudien sind vorgesehen. Sie sollen einerseits ergänzende Grundlagen für die Quar-

tierrichtpläne liefern und andererseits Hinweise zur Bewirtschaftung der betreffenden Flächen ergeben.

Sämtliche Einzelplanungen, die sich aus dem SK

95 ergeben, haben schrittweise und in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundeigentümern, Investoren, den zuständigen Fachämtern der öffentlichen Verwaltung und mit den Vertretungen der betreffenden Quartiere zu erfolgen.

## 7.5 Monitoring

Die Überprüfung der Ziele, Konzepte und Massnahmen des STEK sollte mittels eines STEK-Monitorings erfolgen: Dies ist die systematische Beobachtung der räumlichen Stadtentwicklung anhand ausgewählter Indikatoren. Das STEK-Monitoring besteht aus der systematischen Zusammenführung vorhandener Daten der Stadtverwaltung, die jährlich ausgewertet werden.

Das STEK-Monitoring ist zudem Basis für die Weiterentwicklung des SK 95 und dient der Überprüfung der Rahmenbedingungen und des Umfelds des STEK. Den grössten Teil der Arbeiten zum STEK-Monitoring wird vom Stadtplanungsamt in enger Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern geleistet.

## 7.6 Fortschreibung

Das SK 95 sieht eine periodische Nachführung vor. Sie erfolgt in zwei Zyklen:

### **Massnahmen jedes Jahr überprüfen**

Die vorgesehenen Massnahmen werden jährlich überprüft und der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Diese Anpassung erfolgt innerhalb des Stadtplanungsamts und in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern. Sie hat keinen direkten Öffentlichkeitsbezug. Die Aktualisierung der planerischen und baurechtlichen Massnahmen bildet den Kernpunkt der jährlichen Überprüfung.

### **Ziele und Konzepte alle drei Jahre überprüfen**

In Abständen von drei Jahren soll geprüft werden, ob die Ziele und Konzepte noch gelten oder ob in der Zwischenzeit veränderte Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten eine Anpassung als notwendig erscheinen lassen. Der Dreijahreszyklus entspricht Art. 34 der Vorschriften zum BKP. Es wird alle drei Jahre eine Berichterstattung zum Stand der Stadtentwicklungsplanung zuhanden des städtischen Parlaments verlangt.

## Verzeichnis der Abkürzungen

ARA	Abwasserreinigungsanlage/Kläranlage
BGF	Bruttogeschossfläche. Nach Art. 93 der kantonalen Bauverordnung umfasst die BGF alle dem Wohnen oder dem Gewerbe dienenden Geschossflächen, einschliesslich der Mauer- und Wandquerschnitte.
BKP	Bauklassenplan vom 6. Dezember 1987. Als Teil der Grundordnung legt er die Baustruktur und das Mass der Nutzung fest.
BO	Bauordnung vom 20. Mai 1979. Sie enthält die kommunalen Bauvorschriften. Weitere kommunale Bauvorschriften sind in den Vorschriften zu BKP und NZP enthalten.
CIAM	Congrès Internationaux d'Architecture Moderne"
ESP	Entwicklungsschwerpunkte im Kanton Bern.
EW	Einwohner/Einwohnerin
EWB	Elektrizitätswerke der Stadt Bern
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NO <sub>2</sub>	Stickstoffdioxid
NZP	Nutzungszonenplan vom 8. Juni 1975. Als Teil der Grundordnung legt er die Art der Nutzung fest.
ÖV	Öffentlicher Verkehr
SK 95	Siedlungskonzept 95. Teil des "Räumlichen Stadtentwicklungskonzepts Bern 1995", umfasst die Belange Nutzung und Gestaltung.
STEK	Räumliches Stadtentwicklungskonzept Bern 1995
VzBKP	Vorschriften zum Bauklassenplan